

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Keine Herbizide auf öffentlichen Flächen | Flatter-Ulme ist Baum des Jahres | deutsch-ukrainischer Schüleraustausch | Radverkehr in Radebeul | Auslobung Bauherrenpreis | Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Radebeul-West | Tag der Städtebauförderung ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Verkaufsoffene Sonntage | Stellenausschreibungen | Vergaben | Bekanntmachungssatzung | Sternwartensatzung | Spezialmarkt Karl-May-Festtage | Wahlvorschläge....

Mitteilungen

Lößnitzchor Radebeul | Vermietertreffen | Frauenfrühstück | Kneipp-Verein | Veranstaltungshinweise | Apothekennotdienste ...

60 Jahre Sternwarte Radebeul

Etwas mehr als vierhundert Jahre ist es her, dass Galileo Galilei mit einem Fernrohr in den Himmel blickte. Seine Entdeckungen waren wichtige Anhaltspunkte für die Richtigkeit des kopernikanischen Systems, mit dem die Erde ihren Platz im Mittelpunkt der Welt verließ und als einer der damals sechs bekannten Planeten die Sonne umrundete. Sein Festhalten am heliozentrischen System brachte ihn in große Schwierigkeiten mit der katholischen Kirche. Von religiösem und ideologischem Ballast wollte der deutsche Pädagoge Adolph Diesterweg (1790 – 1866) die Naturwissenschaften befreien. Dabei lag ihm die Himmelskunde besonders am Herzen und so schrieb er: »Die Astronomie ist eine herrliche, erhabene, weil erhebende Wissenschaft. Darum sollte sie auch keinem, auch nicht einem Menschen vorenthalten werden.« Adolph Diesterweg ist seit 1966 der Namenspatron der Volkssternwarte Radebeul, die dieser Tage ihr 60-jähriges Jubiläum feiert. Begonnen hatte alles mit einem Fernrohr, welches der Lehrer Rüdiger Kollar am Bahnhof in Radebeul West abends aufstellte, um neugierigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Schönheiten des abendlichen Himmels mit dem Mond, den Planeten und Sternen zu zeigen. Der Blick durch ein Fernrohr eröffnet uns die Ansicht der Welt, auf unser Sein und die Einzigartigkeit unserer Heimat in einer schier unendlichen Vielfalt des Universums. Er lässt uns Naturgesetze verstehen und die Verletzlichkeit unserer Erde begreifen. So ist die Astronomie eine ganz universale Wissenschaft, die viele andere Bereiche der Natur ebenso ein-

schließt, wie philosophische und ethische Fragestellungen. Damals war der Andrang bei den ersten Beobachtungen gewaltig und so rief Kollar aus: »Radebeul braucht eine Sternwarte!« Es ist ganz der Zielstrebigkeit und dem ungeheuren Enthusiasmus dieses Mannes zu verdanken, dass dieser Plan tatsächlich in die Tat umgesetzt werden konnte. Und so wurde auf den Ebenbergen im Mai 1959

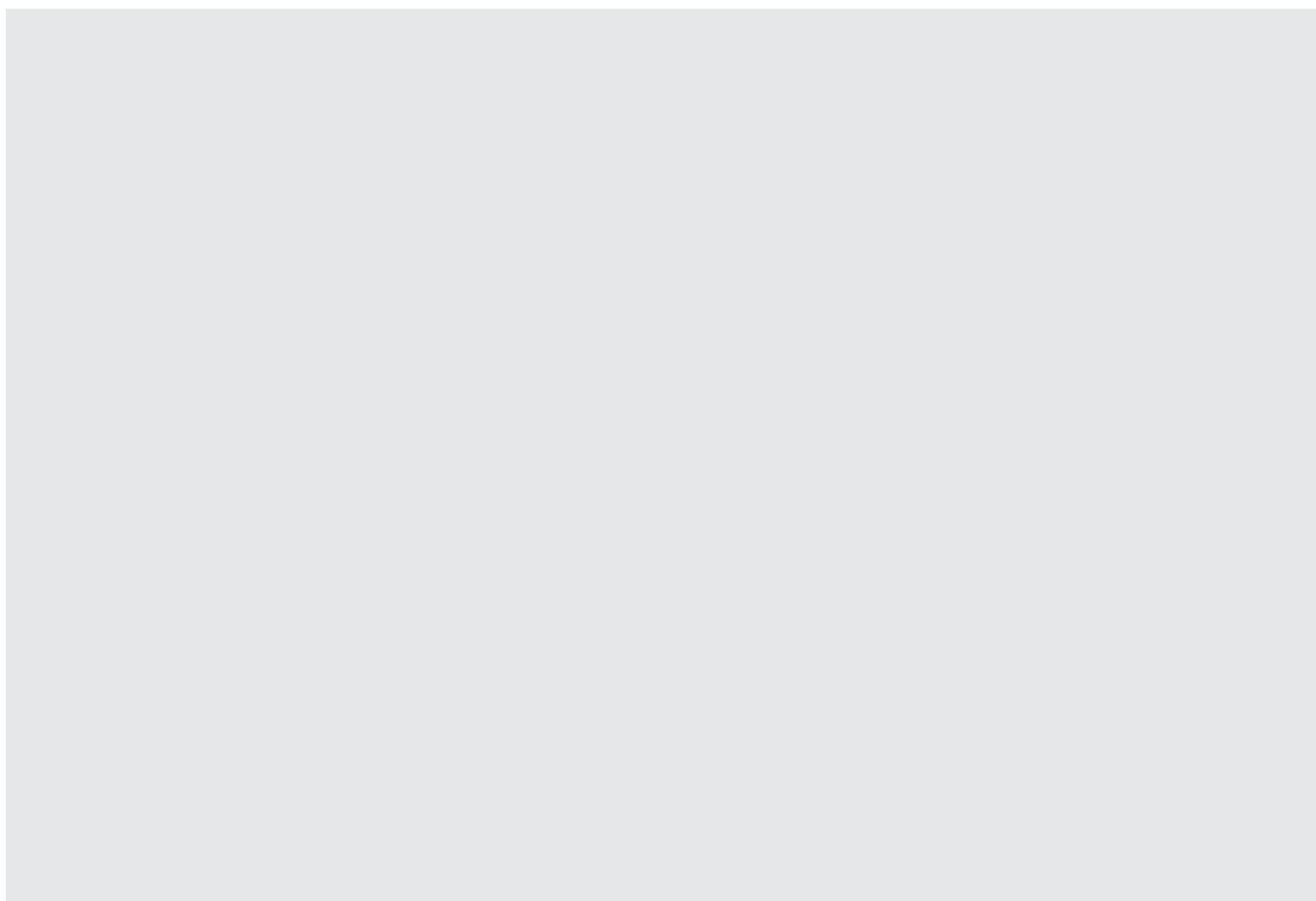
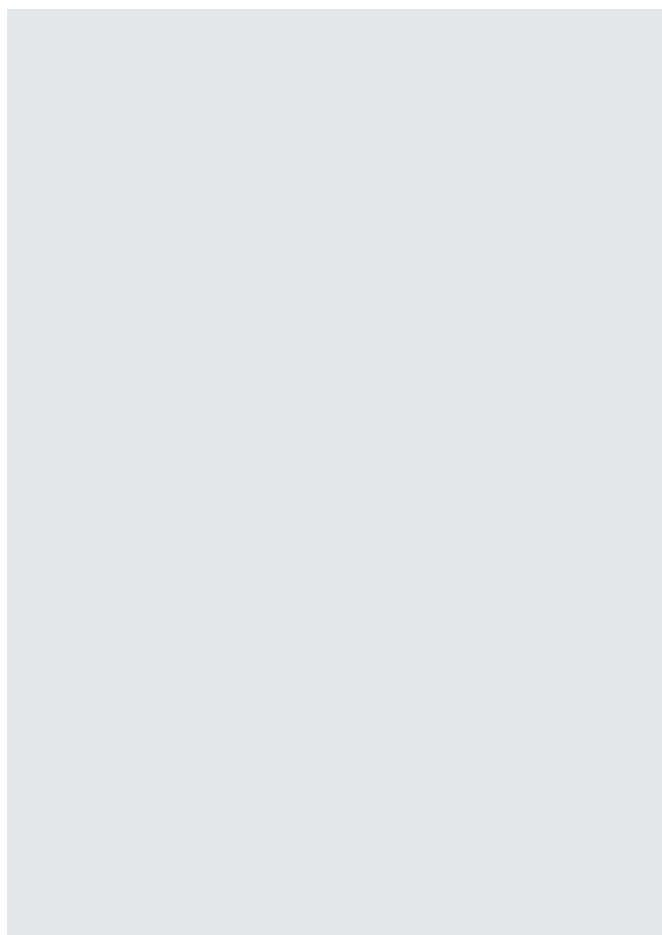
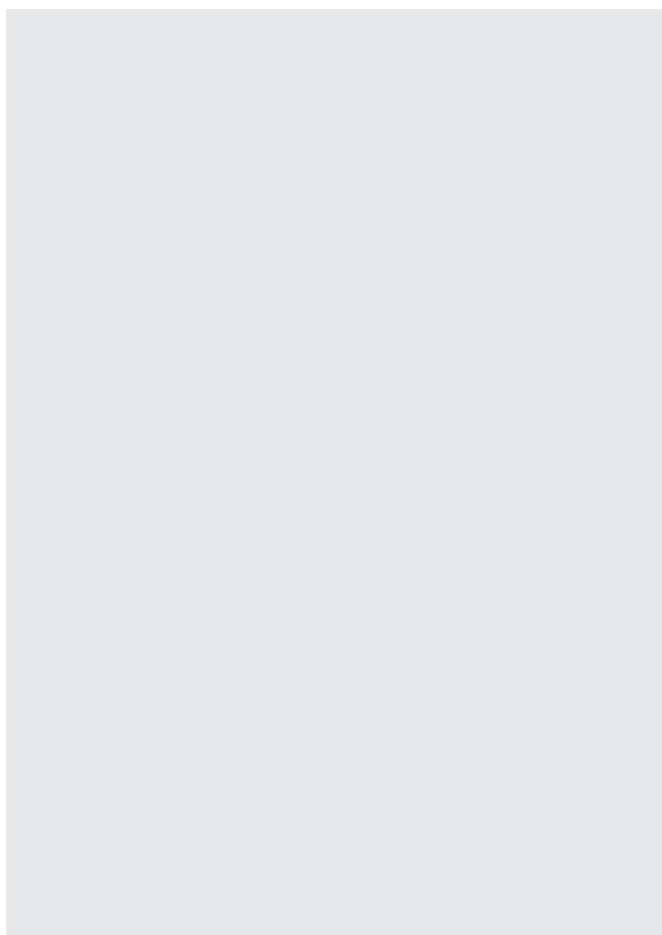


das neue große Fernrohr in Betrieb genommen, welches sich unter einer fahrbaren Hütte befand. Doch das war nur der Anfang. Später folgte eine Baracke, in der eine komplette Schulklasse Platz fand und einen Raum für den Astronomieunterricht erhielt. Im Jahre 1969 entstand die Sternwarte in ihrer heutigen Form mit ihren Kuppeln, die weithin sichtbar auf den Lößnitzhöhen thronen. Unter der größeren befindet sich das Planetarium, welches den Blick auf den Sternhimmel vollkommen wetterunabhängig zeigt und damit die Möglichkeiten der Einrichtung erheblich erweitert hat. Heute befindet sich in diesem Raum ein moderner Projektor, mit un-

zähligen Möglichkeiten der Darstellung astronomischer Konstellationen und deren Zusammenhänge. So besuchen jährlich viele tausend Schüler die Einrichtung, um die Sternbilder kennenzulernen, etwas über die Planeten zu erfahren und die physikalischen Zusammenhänge zu begreifen. Dabei erweist sich die Kombination aus Sternwarte und Planetarium als ein großes Glück, geht es doch besonders darum, den Himmel und das Weltall mit seinen unterschiedlichen Himmelskörpern direkt erlebbar und empfindbar zu machen. Möglich wird das durch die direkte Beobachtung am Fernrohr. Dabei zeigt sich, dass die tatsächlich sichtbaren Phänomene wenig mit den bunten Bildern in den Medien zu tun haben. Es zeigt auch, dass es einiger Mühe bedarf, Erkenntnisse zu gewinnen. Neben den Schulveranstaltungen wochentags steht die Einrichtung an den Wochenenden der Radebeuler Bevölkerung offen. Mit einer Vielzahl verschiedener

Programme lässt sich die Faszination Astronomie erleben. So ist die Sternwarte heute weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt und ein wichtiger Platz der naturwissenschaftlichen Bildung, aber auch ein kultureller Erlebnissort, mit Angeboten, die weit über das Feld der Sternkunde hinausreichen. Seit 60 Jahren besteht die Sternwarte heute. Wir wollen das Jubiläum angemessen feiern. Ab 27. April 2019 findet dazu eine Festwoche statt. Alle Radebeuler und alle Freunde der Sternwarte sind dazu herzlich eingeladen.

*Ulf Peschel,
Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul*



Radebeul setzt keine Herbizide, wie z. B. Glyphosat, auf öffentlichen Flächen ein



Glyphosat ist ein Herbizid (Unkrautbekämpfungsmittel) und galt lange Zeit als Wundermittel bei der Unkrautbekämpfung.

Wegen der Wirkung über die grünen Bestandteile der Pflanze ging man davon aus, dass bei anderen Organismen keine Störungen auftreten. Seit einigen Jahren gibt es jedoch Zweifel, ob Glyphosat wirklich unbedenklich ist. Haupteinsatzgebiet für Glyphosat ist die Landwirtschaft. Wegen der schnellen und anhaltenden Wirkung wurde das Herbizid schließlich fast überall verwendet. Auch deshalb wurde vor einigen Jahren über das

Pflanzenschutzgesetz geregelt, dass nur unter bestimmten Bedingungen Glyphosat auf öffentlichen Wegen und Plätzen eingesetzt werden darf. Es muss eine Genehmigung vorliegen und die Personen müssen Fachkunde nachweisen. Die Stadtverwaltung Radebeul setzt bereits seit über 20 Jahren keine Herbizide zur Unkrautbekämpfung ein. Es wurden auch keine Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Glyphosat beantragt. Die mit der Pflege beauftragten Landschaftsbauunternehmen wurden angewiesen, keine Unkrautvernichtungsmittel einzusetzen. Grund für die lange zurückliegende Entscheidung gegen Glyphosat war, dass im Zweifel über die Wirkung eines Stoffes kein Risiko eingegangen werden sollte.

Die Aufwendungen für die Beseitigung von Unkraut ohne chemische Mittel sind natürlich etwas höher. Gravierende Kostenerhöhungen sind jedoch nicht eingetreten. Zudem ist auch nicht der sog. »englische Rasen« im Interesse unserer Umwelt für Grünanlagen erstrebenswert.

Wir bitten Sie, gehen auch Sie weiterhin achtsam und sehr zurückhaltend mit chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbiziden) um. Unsere Natur wird es uns allen danken.

*Heike Funke,
Sachgebietsleiterin Stadtgrün, Stadtbauamt*

Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 16. und 30. April 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Frau Hunold berät Sie am 2. April und 7. Mai 2019 und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Mi von 9.00 bis 13.00 Uhr. Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

»Radebeul tanzt«

im Sanierungsgebiet West

Das diesjährige Stadtteilstoffest im Sanierungsgebiet West wird am 11. Mai 2019 unter dem Motto »Radebeul tanzt« stattfinden. Alle Radebeuler sind an diesem Tag von 10.00 bis 18.00 Uhr und an manchen Stellen auch länger dazu eingeladen, vor und in den Geschäften von Radebeul-West ausgelassen zu tanzen. Von der Meißner Straße über die Bahnhofstraße gibt es für Jung bis Alt ein schönes Rahmenprogramm.

Planmäßige Straßensperrungen im April 2019 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße i. H. Bahnbrücke vor Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Pestalozzistraße zwischen Schumannstraße und Schildenstraße	bis voraussichtlich Anfang Mai 2019	Straßenausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mai 2020	Gleis- und Straßenbau	Gesamtspernung für Fahrtrichtung Coswig/Meißen mit Umleitung über Paradiesstraße/Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße/Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße Fahrtrichtung Dresden frei
Obere Burgstraße	bis voraussichtlich Juni 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
An der Festwiese	bis voraus. Mai 2019	Neubau Hochwasserpumpwerk, Geh- und Radweg	Diverse Verkehrseinschränkungen (je nach Baufeld)
Auerweg zwischen Kreyernweg und Finkenweg	bis voraus. Mitte Mai 2019	Neubau Abwasserdruckleitung und Trinkwasserleitung	Gesamtspernung
Serkowitzer Straße und Brunnenplatz zwischen Kaditzer Straße und Friedhofstraße	ab Beginn April 2019	Straßenbau, Leitungsverlegung, Baumpflanzungen	Gesamtspernung
Emil-Schüller-Straße zwischen Kötitzer Straße und Fabrikstraße	bis Ende Juli 2019	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung

Grundstückskauf

Radebeul kauft ehemaliges E-Werk im Löbnitzgrund

Der Kauf des Grundstückes »Altes Elektrizitätswerk Löbnitzgrund« konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Am 28. Februar 2019 fand die Beurkundung des Kaufvertrages zwischen der ENSO und der Großen Kreisstadt Radebeul beim Notar statt. Unterzeichner waren Oberbürgermeister Bert Wendsche und Frank Neuber, Bereichsleiter Liegenschaften bei ENSO und DREWAG.

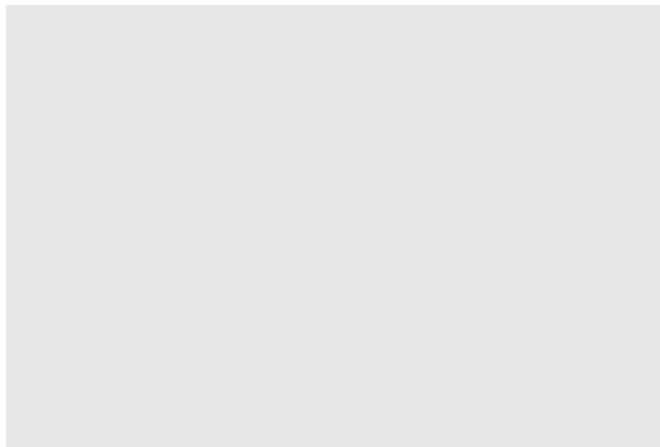
Damit konnten die bereits seit 2012 laufenden Verhandlungen abgeschlossen werden. Vorher hatten der Vorstand und der Aufsichtsrat der ENSO und der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul der Übereignung zugestimmt.

Das gesamte Areal ist rund 25.000 Quadratmeter groß, besteht aus mehreren Flurstücken und befindet sich an der Löbnitzgrundstraße 46/48 bis 60/62 in Radebeul. Das Objekt wurde bis 1998 von der ENSO als Betriebsstandort genutzt, wegen struktureller Veränderungen leergezogen und seither an Dritte vermietet.

Es ist auch der Standort des alljährlich stattfindenden Karl-May-Festes. Durch den Ankauf der Flächen kann die Stadt Radebeul nachhaltig die Durchführung des Karl-May-Festes sichern. Außerdem plant die Stadt die Unterbringung notwendiger Wirtschaftsbereiche, wie das Zentrale Katastrophenschutzlager, den Lagerbereich für Feste und Märkte sowie Werkstattbereiche. Ebenso sollen zwei mit der Schmalspurbahn verbundene Vereine ihren Platz finden.

*Gemeinsame Presse-Information
Große Kreisstadt Radebeul und
ENSO Energie Sachsen Ost AG*

Anzeige



Die Flatter-Ulme ist Baum des Jahres 2019

Vom Kuratorium »Baum des Jahres«, als Fachbeirat der Dr. Silvius Wodarz Stiftung, wurde wieder eine bedeutende Baumart zum Baum des Jahres ernannt. Der 31. Jahresbaum ist die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*).



*Flatter-Ulme auf dem Gelände des Löbnitzgymnasiums
Pestalozzihaus in Radebeul*

Die Flatter-Ulme ist in Mittel- und Südeuropa sowie Teilen Kleinasiens beheimatet und kann als Solitärgehölz im Freiland eine Höhe von bis zu 30 m erreichen. Dieser ansehnliche Baum bevorzugt als optimalen Standort Bach- und Flussauen oder Parks mit angelegten Seen. Aufgrund der Vorliebe zu feuchten Standorten, übersteht sie vorübergehende Überschwemmungen ohne Schäden. Damit die Flatter-Ulme in diesen dann stark durchweichten Böden standfest bleibt, bildet sie große brettartige Wurzeln aus. Außerdem entwickelt der Baum ein Herz-Pfahlwurzelsystem, welches ihm zusätzlich eine hohe Stabilität verleiht. Charakteristisch für alle Ulmenarten ist die Ungleichheit der Blattbasis. Das etwa 15 cm lange Blatt ist verkehrt-eiförmig, der Rand ist doppelt gesägt und am Grund unsymmetrisch. Die Blattunterseite ist grau behaart. Ihren Namen hat die Flatter-Ulme von den in Büscheln zusammengesetz-

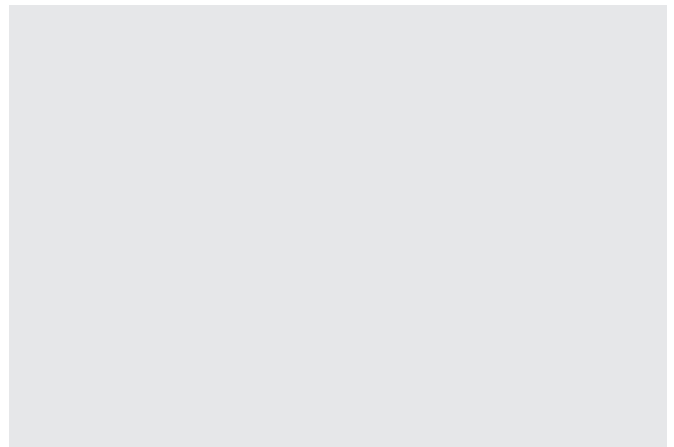
ten Blüten, mit rötlichen Staubblättern und den lang gestielten eiförmigen Früchten. Diese besitzen breite behaarte Flügelränder. Bei Wind »flattern« die Blüten und Früchte. Hier liegt allerdings der Hauptunterschied zu den Berg- und Feldulmen. Beim Abfallen wird die 1 cm breite Frucht mit innenliegendem Samen weit durch die Luft befördert. Selbst auf Gewässern kann der Samen schwimmen. Dies trägt zu einer weiträumigen Verbreitung der Baumart bei. Der Stamm eines Altbaumes weist breite Rippen und tiefe Rinnen auf. Das harte, elastische Holz, genannt Rüster, war früher sehr geschätzt. Es wurde vor allem, weil es im Wasser nicht fault, für Wasserleitungen, Mühlradschaufeln sowie im Boots- und Brückenbau verwendet bzw. als Hochwasserschutz eingesetzt. Die Blätter dienten früher auch als Viehfutter.

Die Ulmenkrankheit hat die Anzahl der Ulmen in den letzten Jahren stark gemindert. Schuld ist ein winziger Pilz, der in den Leitbahnen des Baumes wächst und somit die Versorgung der Blätter und Äste unterbricht. Zunächst lassen sich vereinzelt absterbende Äste in der Krone erkennen, letztendlich ist die gesamte Krone vertrocknet bzw. abgestorben. Übertragen wird dieser Pilz über den Kleinen und Großen Ulmensplintkäfer. Die Flatter-Ulme ist wenig anfällig gegen das Ulmensterben, da sie wegen ihrer besonderen Rindeneinhaltsstoffe und -struktur von den Käfern gemieden werden. Die Schädlinge fliegen eher die beiden anderen heimischen Ulmenarten an.

Auf der Internetseite www.baum-des-jahres.de können Sie mehr über den Baum des Jahres erfahren. Zusätzlich lade ich Sie herzlich zum 9. Radebeuler »Baum des Jahres – Pflanztag« am **25. April 2019, 10.00 Uhr** auf das Sportplatzgelände Hauptstraße Ecke Sachsenstraße in Radebeul ein.

*Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün,
Stadtbauamt*

Anzeige



Einladung zur Vorstellung der gartendenkmalpflegerischen Zielstellung als Grundlage der Wiederherstellung des Zillerplatzes

Der Zillerplatz wurde in den 1870er Jahren zusammen mit der Zillerstraße von der Baufirma Gebrüder Ziller angelegt. 1885 erhielt der Platz einen Brunnen und galt seitdem als Schmuckplatz. Um die Jahrhundertwende wurde der Zillerplatz um das angrenzende Wiesendreieck erweitert und mit einem Blumenrondell bepflanzt. Wie bei vielen Anlagen aus dieser Zeit, wurden die Flächen später nur noch notdürftig unterhalten und aufwendig zu pflegende Elemente zurückgebaut. Mit der Grünflächenkonzeption der Stadt Radebeul, die 2007 vom Stadtrat beschlossen wurde, geriet der Zillerplatz wieder ins Blickfeld. Denn durch die parkenden Autos ist die Grünanlage kaum noch zu erkennen. Ende 2008 erfolgte die Beauftragung einer ersten Studie/Vorplanung zum Zillerplatz an das Landschaftsarchitekturbüro Blume, Dresden. Aus den Planungen gingen 3 Varianten hervor. Diese wurden auch in einer Veranstaltung des Vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v. der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Auch wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten für dort parkende Kfz wurden die Planungsansätze nicht

weiterverfolgt. Eine Verkehrsuntersuchung aus dem Juni 2009 ergab, dass 90 % der Parkflächen von Personal des Krankenhauses genutzt werden.

Die Wiederaufnahme des Projekts erfolgte mit dem absehbarem Abschluss der umfangreichen Baumaßnahmen auf dem Krankenhausareal. Die TU Dresden erarbeitete eine gartendenkmalpflegerische Zielstellung (Bestandsaufnahme, geschichtliche Analyse, Denkmalsbewertung und Zielkonzeption) am Institut für Landschaftsarchitektur der TU Dresden im Wintersemester 2018/19.

Auf dieser Grundlage sollen weitere Planungen beauftragt werden.

Die gartendenkmalpflegerische Zielstellung wird im Rahmen einer Ausstellung am

16. April 2019, 17.00 Uhr im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8, von Prof. Dr. Marcus Köhler, Institut für Landschaftsarchitektur der TU Dresden, vorgestellt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Heike Funke,

Sachgebietsleiterin Stadtgrün, Stadtbauamt

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 02.04.2019
Dienstag, 16.04.2019
Dienstag, 07.05.2019
Dienstag, 21.05.2019
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 0351/8311 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Radebeuler Walpurgisfeuer

Wie in den letzten Jahren treffen sich auch dieses Jahr die Hexen zur Walpurgisnacht in Radebeul. Das Volk wird auf das Herzlichste geladen zu Erheiterung mit Spiel, Musik, Trank und Speise beim Feuer auszuharren. Auf der Wiese an der Kötzschenbrodaer Straße nahe der Elbe unweit des Kauflandes findet das Spektakel am 30. April 2019 ab der 5. Stunde statt. Nun also herbei ihr Hexen ob jung ob alt, herbei ihr Kerle und Weiber mit Kind und ohne, herbei mit leerem Magen, durstiger Kehle und fröhlicher Seele! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

www.walpurgisfeuer.de

Ihr Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Radebeul e.V.



Deutsch-ukrainischer Schüleraustausch 2019

Die Schüler des Radebeuler Löbnitzgymnasiums bereiten sich auf den Besuch von ukrainischen Austauschschülern vor. In der Zeit vom 1. bis 12. Mai 2019 lernen die ukrainischen Austauschschüler nicht nur Land und Leute kennen, sondern setzen auch das langjährige erfolgreiche Schülerprojekt mit der Gedenkstätte Zeithain Ehrenhain fort. Die Fortführung solcher internationalen Begeg-

nungen verdanken wir dem Engagement von Russischlehrerinnen und großer Unterstützung der Gasteltern. Am 2. Mai 2019 begrüßt unser Oberbürgermeister, Bert Wendsche, die ukrainischen Gäste im Rathaus.

Gulnara Gey,

Beauftragte für Städtepartnerschaften

Radverkehr in Radebeul

Radverkehrskonzept wird erarbeitet – Bürgerbeteiligung startet in Kürze

Die Verbesserung und Förderung des Radverkehrs in Radebeul gehört mit zu den wichtigen Zielen für die Entwicklung von Mobilität und Verkehr in unserer Stadt. Auch in der aktuellen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) aus 2018 wird die weitere Entwicklung des nicht-motorisierten Verkehrs thematisiert. Dabei empfiehlt der VEP, die detaillierte Prüfung des Radverkehrsnetzes einer gesonderten Betrachtung im Rahmen eines eigenständigen Konzeptes zu unterziehen. Dazu wird seit Beginn dieses Jahres ein eigenständiges Radverkehrskonzept erarbeitet.

Dieses hat zum Ziel, ein Radverkehrsnetz zu entwickeln und für die Anforderungen der Zukunft (mehr und schnellerer Radverkehr) zu ertüchtigen sowie die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Ziel soll die Erhöhung der Fahrradnutzung im Stadtgebiet sein. Neben dem touristischen Aspekt

ist das Fahrrad zugleich das ideale städtische Verkehrsmittel, gerade in einer Bandstadt wie Radebeul. Eine Verlagerung des Anteils von Pkw-Kurzstreckenfahrten auf den Radverkehr entlastet nicht nur die Straßen, sondern auch den Parkraum. Erarbeitet wird dieses Konzept mit Hilfe eines auf diese Arbeiten spezialisierten Fachingenieurbüros, der PGV-Alrutz GbR. Die Planungsgesellschaft Verkehr ist ein seit über 30 Jahren deutschlandweit tätiges Ingenieurbüro mit Sitz in Hannover. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Förderung von Rad- und Fußverkehr. Neben der Erstellung kommunaler Radverkehrskonzepte gehören dazu auch Forschungsprojekte zu vielfältigen Fragestellungen rund um den Radverkehr, die Mitarbeit an den Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) sowie die Erarbeitung von Leitfäden.

Ziel der Radverkehrskonzeption ist es, die Schwachstellen und Bedürfnisse des Radverkehrs zu erfassen, zu bewerten und die Qualität der Radinfrastruktur schrittweise zu verbessern. Im Projektverlauf ist die intensive Einbeziehung der Bevölkerung geplant. In diesem Jahr sollen zwei Workshops stattfinden, bei denen allen interessierten Radebeulern die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen. Pünktlich zu Beginn der Fahrradsaison wollen wir den ersten Workshop am **29. Mai 2019 um 17.00 Uhr** im Kultur-Bahnhof durchführen. Sie sind bereits jetzt recht herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen. Weitere Informationen können Sie im nächsten Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Radebeul erhalten.

Andrea Löwlein,
Sachbearbeiterin Sachgebiet Stadtplanung,
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Sächsische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs gegründet

Am 7. März 2019 gründete sich in Bautzen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs. In Anwesenheit von Staatssekretär Stefan Brangs gaben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsstädte Bautzen, Borna, Meißen, Niesky, Pirna, Radeberg, Radebeul und Zittau eine Satzung und wählten einen Vorstand.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist der Bautzner Bürgermeister Alexander Ahrens, seine Stellvertreterinnen sind die Bornaer Oberbürgermeisterin Simone Luedtke sowie die Oberbürgermeisterin von Niesky, Beate Hoffmann.

Zum Aufbau einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft hat der Sächsische Landtag für die Jahre 2019 und 2020 Mittel bereitgestellt. Damit erhält das Bestreben der sächsischen Kommunen zu Vernetzung und Wissensaustausch im Rad- und Fußverkehr auch die nötige Unterstützung seitens des Freistaats. Weitere sächsische Städte bereiten Beschlüsse zur Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft vor. Der Gründungsprozess wurde durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Sachsen (ADFC), den Fachverband Fußverkehr sowie



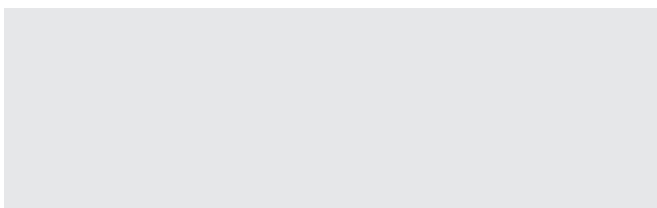
v.l. Staatssekretär Stefan Brangs, der 1. Bürgermeister Dr. Jörg Müller und weitere Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsstädte nach erfolgter Gründung der Arbeitsgemeinschaft.

das SMWA in den letzten Monaten intensiv begleitet. »Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist ein sehr wichtiger Schritt für den Radverkehr in Sachsen« sagt Olaf Matthies, Vorsitzender des ADFC Sachsen. »Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte sind auch lebenswerte Städte. Wenn die Kommunen auf dem Weg dahin ihr Wissen und ihre Erfahrungen

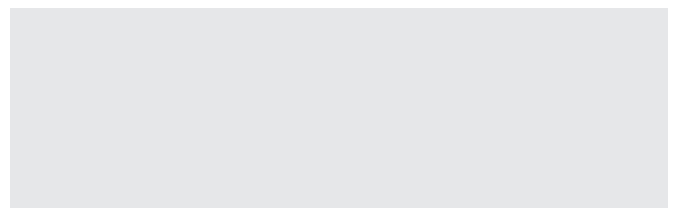
miteinander teilen, dann profitieren zum Schluss alle.«

Der Erste Bürgermeister Dr. Jörg Müller, der seitens der Großen Kreisstadt Radebeul vertreten war, erklärt: »Radebeul hatte bereits vor einem Jahr seinen Beitritt im Stadtrat beschlossen. Wir erhoffen uns wertvolle Hilfe bei der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.«

Anzeige



Anzeige



Auslobung für den 18. Bauherrenpreis der Stadt Radebeul 2019

zur Förderung von Architektur und Baukultur

Der Preis wird gemeinsam vom Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. und der Großen Kreisstadt Radebeul verliehen. Er ist eine Anerkennung für herausragende und ortstypische Baugestaltungen oder Sanierungen von Bauvorhaben (gewerbliche, öffentliche und Wohngebäude einschließlich besonders gelungener Garten- und Freianlagen) innerhalb des Radebeuler Stadtgebietes.

Der Bauherrenpreis wird in maximal drei Kategorien (Denkmalpflege und Sanierung, Neues Bauen, Garten- und Freiflächengestaltung) vergeben. Er kann in jeder Kategorie auch geteilt vergeben werden. Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Den Preis – bestehend aus einer Plakette und einer Urkunde – erhält der Bauherr.

Bis spätestens **1. Juli 2019** (Posteingang) können anschriftgenaue Vorschläge unter Beifügung von aussagekräftigen Fotos und kurzer schriftlicher Begründung oder ein entsprechend gestaltetes Poster (nicht größer als 80 x 60 cm) mit dem Vermerk bzw. der Überschrift »Vorschlag zum Bauherrenpreis 2019« bei der Jury (Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V., c/o Roland Helmich, Wilhelm-Eichler Straße 20, oder Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 6 in 01445 Radebeul) eingereicht werden. Wer für die Einreichung Hilfe benötigt, kann sich vertrauensvoll an ein Jurymitglied wenden! Unter den Vorschlägen

können auch bisher nicht ausgezeichnete Bauvorhaben sein, die zum wiederholten Male eingereicht werden.

Die Beurteilung richtet sich an den folgenden Bewertungskriterien aus:

- Städtebauliche Einordnung unter Berücksichtigung der Ausgangssituation, dabei Beachtung der Maßstäblichkeit und einer angemessenen Wirksamkeit in den öffentlichen Raum
- Erhaltungsgrad des historisch gewachsenen Zustandes, Erhalt der historischen Substanz und Aufnahme ortstypischer Gestaltung(selemente)
- Realisierung einer gebietsspezifischen Nutzung – Verhältnis bisheriger zu neuer Nutzung
- Angemessene Verwendung umweltgerechter Baustoffe, Bautechniken und Bauweisen sowie Verwendung regenerativer Energien
- Landschaftstypische Pflanzenverwendung und dem Gebietscharakter entsprechender Materialeinsatz und dessen Zusammenspiel

Für die nicht öffentlich tagende Jury wurden als Mitglieder benannt (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

- seitens des Vereins: Elisabeth Aust, Dr. Jens Baumann, Robert Bialek, Helmut Leckscheid, Prof. Dr. Heinrich Magirius, Gudrun Täubert, (Stellvertreter: Jens Bergner, Thomas Gerlach, Dr. Grit Heinrich, Gunar Richter, André Schröter, Jürgen Tauchert).

- seitens der Stadt (Stadtrat/Stadtverwaltung): Ralf Buchert*, Johannes Domasch*, Heike Funke, Olaf Holthaus, Dr. Jörg Müller, Gabriele Schirmer*, (Stellvertreter: Günther Despang*, Romy Helfrich*, Sixten Menger, Jan Pötschke, Maja Seidel, Wolfgang Zimmermann*). Bei den mit * gekennzeichneten Jurymitgliedern kann es nach den Kommunalwahlen im Zuge der Neukonstituierung des Stadtrates zu einer Änderung kommen.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt erst bei der öffentlichen Preisverleihung am Freitag, den **8. November 2019, ab 18.00 Uhr** in der Sparkasse Radebeul-West (Hermann-Ilgen-Straße 28).

Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben: In der Zeit vom 26. Oktober bis 8. November 2019 erhalten die Besucher einer Ausstellung aller eingegangenen Vorschläge die Möglichkeit, ihre eigene Wertung vorzunehmen. Die Ergebnisse werden unmittelbar vor der öffentlichen Preisverleihung bekannt gegeben.

Im Übrigen gilt die Satzung für den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul in ihrer gültigen Fassung.

*Dr. Jens Baumann, Vorsitzender des Vereins für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e. v.
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul*

Mitteilung des Stadtarchivs Radebeul

Das Stadtarchiv hatte sich ein großes Ziel gesetzt: die Herausgabe des überarbeiteten Stadtlexikons.

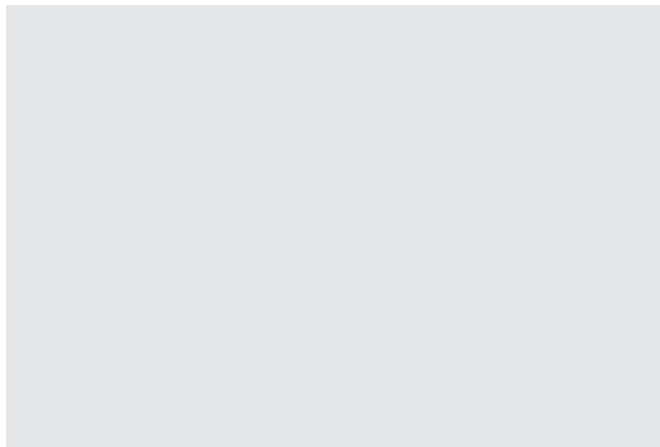
Bereits im letzten Jahr begannen wir, uns dieser Herausforderung zu stellen, die mit einem intensiven und personellen Arbeitsaufwand

neben unserer täglichen Arbeit verbunden ist. Leider ist im Stadtarchiv ein unvorhergesehener personeller Engpass aufgetreten, der es uns unmöglich macht, dieses Projekt in diesem Jahr fertig zu stellen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

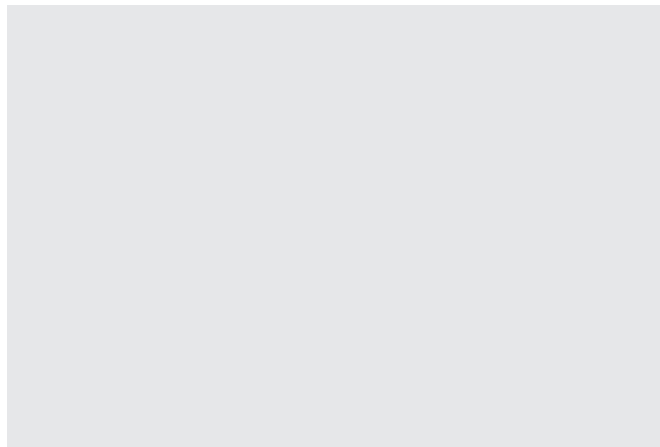
Wir bitten um Verständnis und werden Sie rechtzeitig informieren, wenn ein neues Stadtlexikon heraus gegeben werden kann.

Mitarbeiter des Stadtarchivs Radebeul

Anzeige



Anzeige



Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau informiert

Seit September 2016 gilt mit der Bekanntmachung der Sanierungssatzung in Radebeul West für einen eindeutig umgrenzten Stadtteil das Besondere Städtebaurecht (Sanierungsrecht). Das Sanierungsrecht ist ein sachlich, zeitlich und räumlich begrenztes Sonderrecht und Bestandteil des Baugesetzbuches (§§ 136 bis 164 BauGB). Es ermöglicht innerhalb eines kurzen Durchführungszeitraumes (bis Ende 2023) den Einsatz umfangreicher Fördermittel. Mit Hilfe dieser Fördermittel (anteilig von Bund und Land) werden Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich des Sanierungsgebietes durchgeführt. Sie bewirken strukturelle Veränderungen in der Bebauung und Nutzung der Grundstücke sowie im Umfeld des gesamten Sanierungsgebietes. Die Lage gewinnt somit an Attraktivität, sowohl für die gewerblichen Nutzungen als auch für das Wohnen und zieht auf dem Grundstücksmarkt steigende Bodenwerte nach sich. Wird durch den Einsatz öffentlicher Finanzhilfen tatsächlich eine Bodenwerterhöhung erreicht, ist es bundesgesetzliche Vorschrift, dass die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Ausgleichsbeträge zu entrichten haben. Gemäß dem Baugesetzbuch (§ 154 Abs. 1 BauGB) hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung

der Sanierung einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinde grundsätzlich zur Erhebung der Ausgleichsbeträge, dabei hat die Große Kreisstadt Radebeul keinen Ermessensspielraum. Fällig wird dieser Betrag erst nach Abschluss der Sanierung, d.h. nach der öffentlichen Bekanntmachung der Aufhebung der Sanierungssatzung. Hierzu hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 20.03.2019 einen Beschluss gefasst (SR 17/19-14/19), wonach er sich verpflichtet, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Zentrum Radebeul-West« nicht vor dem 31.12.2023 aufzuheben. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags ist die durch die Sanierung bedingte Bodenwertsteigerung eines Grundstücks. Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen dem – in der Regel niedrigeren –

Anfangswert und dem – in der Regel höheren – Endwert für Grund und Boden.

Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung = Endwert – Anfangswert

Für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Meißen mittels Gutachten über die zonalen, sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« vom 29.11.2018 die Anfangs- und Endwerte zum Wertermittlungstichtag 31.12.2016 festgestellt. In der Bodenrichtwertkarte für den Landkreis Meißen (Stand: 31.12.2016) wurden diese besonderen Bodenrichtwerte veröffentlicht. Dabei wird das Sanierungsgebiet in unterschiedliche Wertzonen eingeteilt. Grundstücke mit vergleichbarer bzw. ähnlicher Lage, Nutzbarkeit und Zuschnitt werden dabei in einer Zone zusammengefasst. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Zone	Bezeichnung	Anfangswert	Endwert
1	nördliche Bahnhofstraße/Meißner Straße	215,00 EUR/m ²	223,11 EUR/m ²
2	nördliche Güterhofstraße	42,57 EUR/m ²	45,50 EUR/m ²
3	südliche Bahnhofstraße	212,85 EUR/m ²	219,04 EUR/m ²
4	Harmoniestraße	180,32 EUR/m ²	181,96 EUR/m ²

Verfahrensnachlass bei der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrags

Es besteht für Grundstückseigentümer die Option, die Höhe des Ausgleichsbetrages durch vorzeitige Ablösung zu minimieren. Denn das Baugesetzbuch räumt der Gemeinde die Möglichkeit ein, die Ablösung des Ausgleichsbetrags im Ganzen bis ein Jahr vor Abschluss der Sanierung zuzulassen. Dazu wird eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt geschlossen, die sogenannte Ablösungsvereinbarung. Diese Vereinbarung ist verbunden mit einigen Vorteilen:

Die Eigentümer erlangen durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung Rechtssicherheit über den Ausgleichsbetrag. Nacherhebungen sind ausgeschlossen. Für Weiterveräußerungen von Grundstücken entfällt die Kaufpreisprüfung durch die Stadt. Die durch die Ablöse erzielten Einnahmen können für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet ein-

gesetzt werden. Im Gegensatz dazu sind die Ausgleichsbeträge, die nach Aufhebung der Sanierungssatzung per Bescheid erhoben werden, an die Fördermittelgeber zurückzuführen. Verbunden ist damit auch ein finanzieller Anreiz, denn die Stadt kann einen Verfahrensnachlass von bis zu 20 % auf den Ausgleichsbetrag einräumen. Auch dazu hat der Stadtrat am 20.03.2019 einen Beschluss gefasst, wonach sich dieser Nachlass bis zum Ende der Sanierung wie folgt staffelt:

- bis zum 31.12.2020 20 %
- vom 01.01. bis zum 31.12.2021 15 %
- vom 01.01. bis zum 30.06.2022 10 %
- vom 01.07. bis zum 31.12.2022 5 %

Nicht erreicht werden kann mit der vorzeitigen Zahlung des Ausgleichsbetrages die Löschung des im Grundbuch eingetragenen, informativischen Sanierungsvermerks, ebenso keine vorzeitige Entlassung eines einzelnen

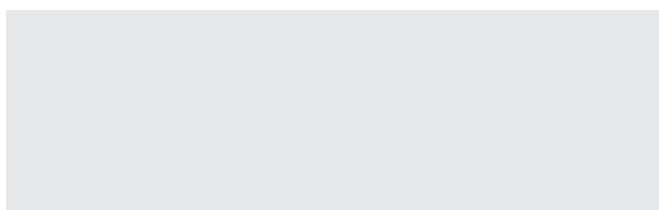
Grundstückes aus dem Sanierungsgebiet. Für Grundstückseigentümer besteht weiterhin die Möglichkeit, für die Sanierung bestehender Gebäude Fördermittel für die Instandsetzung der äußeren Hülle in Anspruch zu nehmen.

Weitere Informationen zur Stadtsanierung, zu Rechten und Pflichten von Grundstückseigentümern sowie zu Fördermöglichkeiten können Sie auf der Internetseite der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Portal Wirtschaft & Bauen/Stadtsanierung nachlesen. Auch die besondere Bodenrichtwertkarte steht hier zur Einsicht bereit.

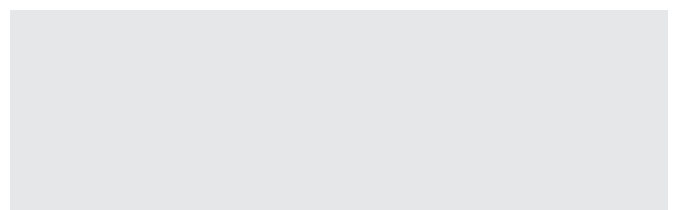
Für Auskünfte rund um das Thema Ausgleichsbeträge wenden Sie sich bitte an Frau Löwlein, Telefon 8311956, im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt oder per E-Mail an planung@radebeul.de.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Anzeige



Anzeige



Eine Zeitreise ins Kötzschenbroda vor 150 Jahren



Hereinspaziert, begeben Sie sich auf eine Zeitreise ins Kötzschenbroda von 1869! Sie glauben, das ist nicht möglich? In den nächsten Monaten können Sie eintauchen in das Leben unserer Löbnitz, das 150 Jahre zurückliegt. Dies wird erlebbar auf Grundlage einer Serie der Elbaue von 1929 mit dem Titel »Kötzschenbroda vor 60 Jahren«. Die Elbaue war seinerzeit eine regelmäßig erscheinende Monatsbeilage der damaligen Tageszeitung »Kötzschenbrodaer Generalanzeiger«, beide Gazetten sind im Stadtarchiv Radebeul überliefert:

»Unser Kötzschenbroda hat Jahrhunderte lang ein in sich abgeschlossenes Eigenleben geführt, bebaute seine Flur wie alle Dörfer in seiner Umgebung in Urväterweise bis die nahe Kurfürsten- und Königsresidenz sich zu recken und zu strecken begann und den Ort nach und nach immer mehr in ihren Interessenskreis zog. Zuerst wars der Weinbau, der stärkere Berührungspunkte zwischen der Landeshauptstadt und dem Marktflecken schuf, als sie bisher durch den Marktverkehr der Stadt bestanden. In der Hofgesellschaft und der Bürgerschaft wurde die Löbnitz große Mode. Einen Landsitz in der gesegneten Weingegend zu haben, gehörte zum guten Ton. Niederlöbnitz entstand aus der immer mehr sich ausbreitenden Dresdner »Billiggiatur« [vom mittelhochdeutschen bi-legen = etwas belegen, beschlagen]. Das neue Verkehrsmittel der Eisenbahn erschloss das Gelände und beschleunigte die Entwicklung des alten Marktfleckens. Der ländliche Charakter wich mehr und mehr und es ist ganz interessant, ein Bild des Kötzschenbroda um die Wende des sechsten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts zu rekonstruieren. Die alten Zeitungen werden zur Chronik, zur Quelle der Ortsgeschichte, die zuverlässiger ist, als das menschliche Gedächtnis zu sein pflegt.

Seit rund 30 Jahren war Kötzschenbroda Bahnstation und Station der Dampfschiffahrt. Beide Verkehrsmittel entstanden ungefähr zu gleicher Zeit. Während aber heute das letztere derselben, die Dampfschiffahrt, zum großen Teile nur noch dem Ausflugs- und Vergnügungsverkehr dient und ihre Fahrten auf die demselben

günstige Jahreszeit beschränkt, verkehrten die Dampfschiffe vor sechzig Jahren so lange es die Umstände des Stromes zuließen. Erst mit beginnendem Eisgang wurden sie eingestellt und sofort wieder aufgenommen, wenn die Elbe eisfrei war.

Der Elbdampferverkehr bildete eine wichtige Ergänzung zum Bahnverkehr, der auch schon recht rege war. Der Sommerfahrplan wies eine zehnmalige Verbindung nach und von Dresden auf. Viermal konnte man von hier nach Leipzig und zweimal am Tage nach Berlin fahren. 6 Züge fuhren von hier nach Meißen und Döbeln. Der Winterfahrplan sah für Kötzschenbroda 2 Züge weniger vor. Noch schlechter war Radebeul mit dem Bahnverkehr gestellt. Wer von Radebeul nach Leipzig oder Berlin zu reisen hatte, mußte entweder nach Dresden oder Kötzschenbroda wandern. Aber die guten Kötzschenbrodaer anno 1869 waren, es gibt nichts neues unter der Sonne, mit ihren Verkehrsverhältnissen durchaus nicht zufrieden. Sie beklagen sich, ganz wie heute, daß auf die Anschlüsse der Leipziger Bahn an die Züge der drei anderen Linien zu wenig Rücksicht genommen werde. Daß vor sechzig Jahren schon ein Consortium sich mit dem Bau einer Bahnlinie nach Radeburg beschäftigte, läßt eine Notiz erkennen, in der von Moritzburg berichtet wird, daß dort Verhandlungen gepflogen wurden mit dem Endzweck, die projektierte Linie, die von Volkersdorf ab direkt nach Dresden führen sollte, auch über Moritzburg zu leiten. An die Führung durch den Löbnitzgrund wurde damals nicht gedacht und aus der ganzen Sache wurde überhaupt nichts.

Erst viel später erhielt Radeburg seine Verbindung durch die jetzige Kleinbahn. Sehr beschränkt waren die Bahnhofsverhältnisse an unserer »Hauptstation« wie sie an anderer Stelle genannt wird. Der ganze Bahnhof bestand aus einem – Bahnwärterhäuschen, in dem auch der Fahrkartenverkauf untergebracht war.«

(In Fortsetzung.)

Maren Gündel,
Stadtarchiv

Öffentlichkeitsbeteiligung

für den geplanten Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Gradsteg und Albert-Eyckhout-Straße

Die Stadtverwaltung Radebeul stellt den interessierten Bürgern und Anliegern die Pläne für den Ausbau der Meißner Straße im oben bezeichneten Abschnitt für eine vorgezogene freiwillige Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung vor.

Die Pläne sind sowohl in einem Schaukasten

- in der Örtlichkeit: neben der Haltestelle der Straßenbahn in Radebeul-Kötzschenbroda/Moritzburger Straße in Fahrtrichtung Dresden,
- als auch im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul
- sowie unter www.radebeul.de/Aktuelles in der Zeit vom **1. bis 26. April 2019** einsehbar.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter im Sachgebiet Straßenbau wenden. Ihre Hinweise erbitten wir bis spätestens **26. April 2019**. Wir freuen uns auf eine rege Bürgerbeteiligung und Ihre sachlich konstruktiven Hinweise. Diese werden ausgewertet und für den Stadtentwicklungsausschuss zur Vorberatung und später für den Stadtrat zur Entscheidung über die Art und Weise des geplanten Ausbaus in die Beschlussunterlage eingearbeitet. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Planung, die dann als abgestimmte Genehmigungsplanung gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben als sogenannten Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht wird.

Marlies Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau,
Stadtbauamt

Spielplatz Wilhelm-Eichler-Straße

Der evangelische Schulverein möchte das Grundstück Wilhelm-Eichler-Straße 13 rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Erbpacht übernehmen. Bisher war der dazugehörige Spielplatz nach Schul- und Hortschluss öffentlich nutzbar. Mit Übergang in den Erbpachtvertrag gehört der Spielplatz zum privaten Schulgelände. Vor diesem Hintergrund und den in Kürze beginnenden Baumaßnahmen für die neue Oberschule steht der Spielplatz aktuell nicht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis.

Radebeuler GeschenkGutschein

Seit 2017 ist der Radebeuler GeschenkGutschein inzwischen ein gern genutztes Präsent als Dankeschön für Verwandte, Freunde im privaten Bereich sowie für Mitarbeiter in Unternehmen. Wir starten daher in die zweite Auflage, mit noch mehr beteiligten Geschäften und Dienstleistungsunternehmen im gesamten Stadtgebiet. Das damit nutzbare Sortiment umfasst Angebote von Jung bis Alt sowie von Waren für das tägliche Leben bis hin zur Erfüllung eines ausgefallenen Wunsches. Der Gutschein mit einem Betrag in Höhe von 10,00 € ist in elf Verkaufsstellen zu erwerben und bei über 60 Geschäften und Gewerbetreibenden von A–Z einzulösen.

Auf der Internetseite www.radebeul.de ist jeweils der aktuelle Stand der Verkaufsstellen und Akzeptanzstellen zu erfahren. Der Radebeuler GeschenkGutschein ist eine Initiative der »Radebeuler Wirtschaftsfrauen« in Zusammenarbeit mit der Stadt Radebeul sowie allen beteiligten Unternehmen und ist eine Möglichkeit, um die Angebote unserer Stadt bekannter zu machen.

Gabriele Bäßler
Referentin Projekt- und Investorenleitstelle

Tag der Städtebauförderung

Einblicke in die öffentlichen Gebäude in Radebeul-Ost



Am Sonnabend, den 11. Mai 2019, findet zum fünften Mal in Folge deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt. Er hat zum Ziel, einer breiten Öffentlichkeit Projekte näher zu bringen, die mit Städtebauförderung initiiert und umgesetzt wurden.

Seit 2003 ist Städtebauförderung in Radebeul-Ost sehr erfolgreich zum Einsatz gekommen. Deshalb soll der Aktionstag in diesem Jahr genutzt werden, Einblicke in die öffentlichen Gebäude im Sanierungsgebiet Radebeul-Ost zu geben, beispielsweise in den Ratssaal im Historischen Rathaus, das Blockheizkraftwerk in der »Alten Polizeiwache« sowie in die Touristinformation im Gebäude Hauptstraße 12 und die Stadtebibliothek im Radebeuler Kultur-Bahnhof.

In der Zeit zwischen 10.00 und 13.30 Uhr sind die Ausstellungseröffnung »Radebeuler Rathäuser im Wandel der Zeit« im Historischen Rathaus und Führungen in den Gebäuden geplant. Für Kinderbetreuung und das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Das konkrete Programm steht ab Ende April 2019 auf der Internetseite der Stadtverwaltung – www.radebeul.de (unter Aktuelle Meldungen) und wird darüber hinaus auf Flyern sowie im Amtsblatt, Ausgabe Mai 2019 veröffentlicht.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Das Rechts- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul informiert:

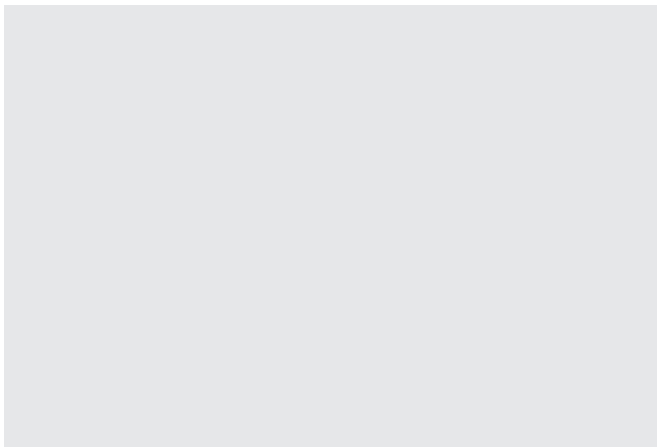
Vorsorglich werden alle Gastwirte und Betreiber von Vergnügungsstätten (wie z.B. Spielhallen, Tanzcafés, Bars, Diskotheken, Theater, Zirkus etc.) darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) am Karfreitag (19. April 2019) öffentliche Tanzveranstaltungen und andere öffentliche Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieses Tages zuwiderlaufen, verboten sind. Gleiches gilt für die Durchführung

von öffentlichen Sportveranstaltungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass am Ostersonntag (21. April 2019) und am Pfingstsonntag (9. Juni 2019) sowie an den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag, Ostermontag (22. April 2019), Tag der Arbeit (1. Mai 2019), Christi Himmelfahrt (30. Mai 2019) und Pfingstmontag (10. Juni 2019) der Betrieb von Videotheken und Autowaschanlagen nicht zulässig ist. Zuwiderhandlungen gegen die genannten Verbotsvorschriften können entsprechend

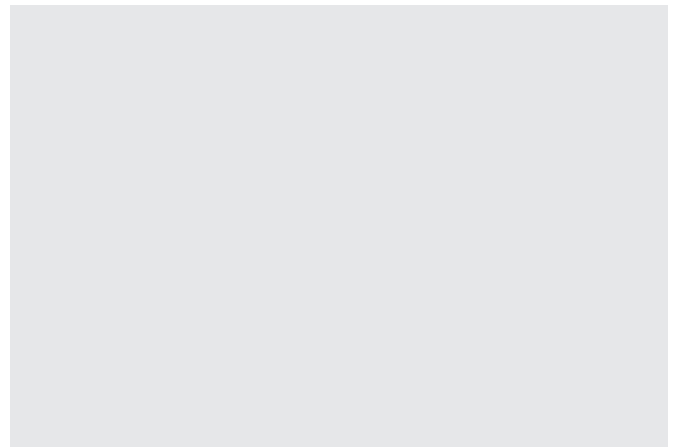
§ 8 SächsSFG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Radebeul unter der Rufnummer 0351/8311-712 gern zur Verfügung.

Anka Böhme,
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Februar

Ende Februar waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.661 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das sind 13 Arbeitslose weniger (-0,2 Prozent) als im Januar 2019. Jedoch sind im Vorjahresvergleich derzeit rund 510 Frauen und Männer weniger arbeitslos (- 6,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 6,1 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote noch bei 6,5 Prozent. »Winterpause – so lässt sich die für einen Februar typische Arbeitsmarktentwicklung beschreiben. Die Arbeitslosigkeit stagnierte auf dem Vormonatsniveau, da in den Außenberufen aus saisonalen Gründen noch keine Einstellungen vorgenommen werden. Jedoch verzeichneten unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service mehr Stellenangebote als in den Vormonaten. Ein Zeichen

dafür, dass die Auftragslage in den Unternehmen gut ist und Einstellungen für die kommenden Wochen geplant sind«, so die Bewertung der Arbeitsmarktentwicklung von der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Petra Schlüter. »Aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften bei zurückgehendem Angebot reagieren die Arbeitgeber mit frühzeitigeren Aufträgen, damit die Besetzung der Vakanzen möglichst termingerecht erfolgt.«

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul sank die Anzahl der Arbeitslosen von Januar auf Februar um 26 auf 1.5753 Personen an. Im Vorjahr waren 64 Frauen und Männer mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote nahm im Berichtsmont um 0,1 auf 4,3 Prozent ab. Im Februar 2018 lag diese Quote bei 4,5 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-

Service registrierten 151 neue Stelle. Das sind 24 Stellen mehr als im Januar. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der Metallerzeugung und –bearbeitung, der Mechatronik sowie der Elektroberufe, der medizinischen Gesundheitsberufe, der Reinigungsberufe sowie den Innenausbauberufen sind auf der Suche nach Personal. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern rund 750 Stellen zur Besetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ende Februar waren in der Großen Kreisstadt Radebeul 701 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 18 Arbeitslose weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul nahm im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,1 Prozent ab.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.826	701	- 18	- 6
Coswig	20.841	605	+ 8	- 22
Radeburg	7.383	151	- 7	- 22
Moritzburg	8.353	96	- 9	- 14

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.286	668	- 3	- 45
Meißen	27.984	1.577	+ 26	- 4
Riesa	30.894	1.418	- 8	- 143

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
02.04.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
03.04.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
17.04.2019	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
30.04.2019	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 20.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 01/19-14/19

Haushaltssatzung 2019

Gemäß § 74 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul die Haushaltssatzung 2019

SR 18/19-14/19

Umwandlung der planmäßigen 2019er Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens der Stadt in Eigenkapital der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses SR 77/18-14/19 vom 19.12.2018 beschließt der Stadtrat die seitens der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) im Jahr 2019 planmäßig zu leistenden Tilgungen aus dem Gesellschafterdarlehen bei der Stadt i.H.v. 374.000,00 EUR mit Wirkung zum 30.06.2019 24.00 Uhr in Eigenkapital der sbf GmbH umzuwandeln. Die Umwandlung des Betrages i. H. v. 374.000,00 EUR ist dabei als sonstige Zuzahlung im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der sbf GmbH zu leisten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Handlungen vorzunehmen, die dazu dienen, die Erhöhung der Kapitalrücklage der sbf GmbH um 374.000,00 EUR vorzunehmen.

Zugleich ermächtigt der Stadtrat die hauptamtliche Verwaltung im Interesse der Verfahrensökonomie den Vertrag über das Gesellschafterdarlehen Stadt ./sbf GmbH hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten der Tilgungsleistungen so anzupassen, dass diese jährlich in einer Tilgungsrate zu leisten sind und diese jeweils zum 30.06. eines Jahres in einem Betrag fällig wird. Für das Kalenderjahr 2019 trifft dies dabei entsprechend auf die zum 30.06.2019 noch ausstehenden Tilgungsraten des Jahres zu.

Zugleich soll der Zinssatz ab dem 01.07.2019 auf das für alle anderen Gesellschafterdarlehen der Stadt geltende Niveau angepasst werden:

variabel in Höhe von 2,5 %/p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

SR 07/19-14/19

Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der beiliegenden Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul. (siehe Seite 15)

SR 20/19-14/19

Satzung der Volkssternwarte »Adolph Diesterweg« Radebeul (Sternwartensatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die beigefügte Satzung der Volkssternwarte »Adolph Diesterweg« Radebeul (Sternwartensatzung) samt dem zugehörigen Gebührenverzeichnis. (siehe Seite 16)

Als besonderes Angebot senkt die Volkssternwarte die Gebühr für Kinder und Schüler (außer Privatveranstaltungen und Musikshows) auf 1,00 EUR. Dies gilt befristet bis Ende 2020 und wird im Herbst 2020 bewertet.

SR 17/19-14/19

Ablösung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch im Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« nicht vor dem 31.12.2023 aufzuheben.

Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«, die den Ausgleichsbetrag bis spätestens ein Jahr vor Aufhebung der Sanierungsatzung im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig ablösen, erhalten einen Verfahrensnachlass (gemäß RL StBauE vom 14.08.2018). Dieser bemisst sich wie folgt:

– bis zum 31.12.2020 20 %
– vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 15 %

– vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 10 %
– vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 5 %

SR 27/19-14/19

Erwerb des Grundstücks Harmoniestraße 13, bebaut mit Verwaltungsgebäude und Pkw-Stellplatzanlage, von der Besitzgesellschaft Stadt Radebeul mbH

Der Stadtrat beschließt den Erwerb des mit einem Verwaltungsgebäude und einer Pkw-Stellplatzanlage bebauten Grundstücks Harmoniestraße 13 in Radebeul. Die Flurstücke mit der Bezeichnung Nr. 115 und 116 Gemarkung Kötzschenbroda haben eine Gesamtfläche von 2.040 m². Zur wirtschaftlichen Einheit gehört die auf dem im städtischen Eigentum befindlichen Nachbargrundstück Flurstück Nr. 114 b Gemarkung Kötzschenbroda errichtete Pkw Stellplatzanlage mit Carport und Gerätehaus mit einer Fläche von ca. 342 m².

Eigentümerin und Veräußerin ist die Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BZGR). Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Zentrum Radebeul-West und soll Teil des Schulcampus Radebeul-Kötzschenbroda werden. Der gemäß Wertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2019 ermittelte Kaufpreis beträgt 799.000 EUR

SR 26/19-14/19

Grundsatzbeschluss zur Hochwasserschutzmaßnahme M65 der Landestalsperrenverwaltung (LTV) in Radebeul-Serkowitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme M 65 des Hochwasserschutzkonzepts (HWSK) Elbe bei der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (kurz: LTV) gemäß der Begründung zu erwirken. Die hauptamtliche Verwaltung wird auf dieser Grundlage beauftragt, an die LTV heranzutreten, um ihr die Notwendigkeit der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Seegraben anhand der Schadensanalyse von 2018 aufzuzeigen. Ziel ist es, dass die Priorität der Maßnahme als hoch eingestuft

und die weitere Planung vorangetrieben und umgesetzt wird.

SR 25/19-14/19

Aufstellungsbeschluss zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 »Wasapark«

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 mit der Bezeichnung »Wasapark«. Grundlage bildet der in Anlage 1 beigefügte Vorhabensplan Wasapark-Areal Radebeul in der Fassung vom 20.03.2019.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB nachfolgend für die Dauer eines Monats durchgeführt wird.

SR 15/19-14/19

Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Förderrichtlinie der Großen Kreisstadt Radebeul. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zu-

wendungen zur Projektförderung (ANBest-P Radebeul) den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und den Verwendungsnachweis für Zuwendungen nimmt er in seiner aktuellen Fassung zur Kenntnis.

SR 19/19-14/19

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2019 die Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung. (siehe Seite 14)

SR 28/19-14/19

Vergabeermächtigung für Bauleistungen gemäß VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 20.03.2019 die hauptamtliche Verwaltung, Aufträge für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Bruttoauftragssummen hinsichtlich

der Zustimmung zur Vergabe in der Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur für die beschlussfreie Zeit des Stadtentwicklungsausschusses bzw. Stadtrates in der Zeit vom 20.03.2019 bis 17.04.2019. Der Stadtrat ist in der nächsten regulären Sitzung am 22.05.2019 über die aufgrund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben zu informieren (Bauvorhaben / Liefer- bzw. Dienstleistung, Auftragnehmer, Bruttoauftragssumme).

SR 22/19-14/19

Annahme einer Spende für die Weihnachtsbeleuchtung
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme einer Spende durch die Firma NERU GmbH & Co. KG für die Bereitstellung der Weihnachtsbeleuchtung 2018 in Höhe von 10.418,45 EUR zu.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 06.03.2019 wurde folgender Beschluss gefasst

VFA 05/19-14/19

Spenden für die Karl-May-Festtage 2017 und das Herbst- und Weinfest 2018

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme von Spenden zu den Karl-May-Fest-

tagen 2017 und für das Herbst- und Weinfest 2018 zu.

Spezialmarkt zu den 28. Karl-May-Festtagen vom 31. Mai bis 2. Juni 2019

Aus Anlass der Karl-May-Festtage im Löbnitzgrund Radebeul veranstaltet die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt. Der Teilnehmerkreis richtet sich insbesondere nach dem Veranstaltungszweck.

Zum Verkauf können angeboten werden:

- westertypische, indianische, orientalische und amerikanische Food- und Nonfoodwaren wie:

- Karl-May-Literatur/Ethnographika, Fachliteratur
- Kinderspielzeug (indianisch, Western- und Cowboy)
- indianischer und westernmäßiger Schmuck
- irdene Geschirr-, Ton-, Gips- und Keramikwaren
- Seilerwaren, Sattel- und Reitbedarf
- Gewürze, Mineralien, Steine
- Blumen, Pflanzen, Kakteen

- Country- und Westernbedarf
- Kleinleiderwaren

Die Antragsfrist beginnt am 1. April 2018
Bewerbungsunterlagen sind schriftlich beim Amt für Kultur und Tourismus, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul oder per E-Mail: markt@radebeul.de einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 12. Mai 2019.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.03.2019** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.03.2019:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.04.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: **DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.04.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 01. Dezember 2010 (SächsLadÖffG – SächsGVBl. 2010 Nr. 14 S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S.658), erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

§ 2 Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 verkaufsoffene Sonntage

- (1) Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr gestattet am 29.09.2019 anlässlich des »Herbst- und Weinfestes« in Radebeul-West.

Bereich: Altkötzschenbroda bis Einmündung Neue Straße, Bahnhofstr. bis Meißner Str., Bahnhofsvorplatz und Güterhofstraße, Moritzburger Straße zwischen Meißner Straße und Einmündung Heinrich-Zille-Straße sowie Meißner Straße im Bereich zwischen Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße und Gradsteg.

Die vorstehend angegebenen Bereiche gelten auf beiden Straßenseiten.

- (2) Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG wird ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr am 01.12.2019 und 15.12.2019 anlässlich des »Familienweihnachtsmarktes« im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, 21.03.2019

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anlage:
Lageplan Geltungsbereich Radebeul-West



Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (GVBl. S. 62), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17.12.2015 (GVBl. S. 963) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 20.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die öffentliche Bekanntmachung sowie die ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Radebeul, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Radebeul erfolgen durch Abdruck im »Radebeuler Amtsblatt«. Die Veröffentlichung des »Radebeuler Amtsblattes« erfolgt sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Die elektronische Form wird dabei auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul (www.radebeul.de) zum Abruf bereitgestellt.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie in einer bestimmten Dienststelle der Stadtverwaltung Radebeul (Angabe von Amt, Straße, Hausnummer und Zimmernummer) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen (Niederlegungsfrist) niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgesehenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn die nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des »Radebeuler Amtsblattes« vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Radebeul erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich oder durch diese Satzung nichts anderes geregelt ist,

durch Abdruck im »Radebeuler Amtsblattes«. Die Veröffentlichung des »Radebeuler Amtsblatt« erfolgt nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender. Bei der Veröffentlichung des Sitzungskalenders im »Radebeuler Amtsblatt« wird regelmäßig auf die vorstehende Verfahrensweise hingewiesen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Wahnsdorf werden rechtzeitig im Schaukasten vor dem Ortschaftszentrum, Schulstraße 2, 01445 Radebeul ortsüblich bekannt gegeben.
- (4) Im Übrigen erfolgen die ortsübliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 7

Sonstige Veröffentlichungen

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Radebeul oder online im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

§ 8

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 16.02.2011 (Amtsblatt 03/2011, S.10) außer Kraft.

Radebeul, den 21.03.2019

Wendsche, Oberbürgermeister

Sternwartensatzung

Satzung der Volkssternwarte »Adolph Diesterweg« Radebeul

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2571) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 20.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Volkssternwarte »Adolph Diesterweg« Radebeul ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Radebeul.
- (2) Jedermann ist im Rahmen der Satzung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage die Sternwarte zu den Öffnungszeiten, zu öffentlichen Veranstaltungen oder nach Terminvereinbarung zu besuchen.
- (3) Die Vermietung von Räumen der Sternwarte an Dritte einschließlich der Zurverfügungstellung technischer Hilfsmittel wird nicht von dieser Satzung umfasst und erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 2 Gebühren

- (1) Für den Besuch bzw. die Nutzung der Angebote der Sternwarte werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist die Person, die die Sternwarte besucht bzw. nutzt.
- (3) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung ist.
- (4) Gebührenmaßstab für die Nutzung der Sternwarte ist die Benutzungsgebühr je Person entweder als Einzelentgelt oder als Gruppenentgelt bzw. die Gebühr für die Inanspruchnahme einer Leistung.
- (5) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Besuchs bzw. der Nutzung der Sternwarte und ist sofort fällig.

§ 3 Leistungen und Benutzung der Sternwarte

- (1) Die Sternwarte Radebeul versteht sich als Volkssternwarte im klassischen Sinne, d.h. mit der Aufgabe, astronomisches Wissen und damit verbundenes weiteres Allgemeinwissen populär aufbereitet zu verbreiten und zu vertiefen. Dazu finden Führungen durch die Sternwarte, Himmelsbeobachtungen mit den Teleskopen und Vorträge zu speziellen astronomischen Themen statt. Ergänzt wird das Angebot

durch künstlerische Veranstaltungen (Hörspielabende, Lesungen, musikalische Programme).

- (2) Veranstaltungen und Vorträge finden im Planetarium, im Hörsaal oder im Außengelände der Sternwarte statt.
- (3) Die Veranstaltungen werden sowohl öffentlich zugänglich als auch nach Terminabsprache nicht öffentlich für Gruppen und Schulklassen angeboten.
- (4) Bei den nicht öffentlichen Veranstaltungen können Thema und Dauer des Vortrages im Rahmen des Üblichen vom Besucher vorgegeben werden. Ein Anspruch auf bestimmte Termine besteht nicht.
- (5) Öffentliche Veranstaltungen werden im Programmheft der Sternwarte, auf der Internetseite der Sternwarte und der Stadt Radebeul, im Amtsblatt der Stadt Radebeul sowie bei Bedarf und Zweckmäßigkeit über weitere Medien bekannt gegeben.
- (6) Veranstaltungen, die als öffentlich im Programm gekennzeichnet sind, können ohne Voranmeldung im Rahmen der bestehenden Platzkapazitäten besucht werden.
- (7) Bei Überschreiten der Platzkapazitäten haben die Beschäftigten der Sternwarte das Recht, den Zugang zur Sternwarte mit dem dazugehörigen Außengelände zu reglementieren oder zu verwehren.

§ 4 Pflichten der Besucher/Nutzer

- (1) Besucher/Nutzer haben sich in der Sternwarte so zu verhalten, dass die Sternwarte und deren Inventar nicht gefährdet werden und mittels gegenseitiger Rücksichtnahme die erforderliche Ruhe gewährleistet wird.
- (2) Den Anweisungen der Beschäftigten der Sternwarte sowie den Regelungen der Hausordnung ist Folge zu leisten.
- (3) Die Hausordnung ist im Eingangsbereich der Sternwarte für jedermann sichtbar auszuhängen. Zudem kann von den Beschäftigten der Sternwarte Einsicht in die Hausordnung verlangt werden.

§ 5 Haftung

- (1) Für etwaige Beschädigungen an der Sternwarte oder des Inventars der Sternwarte während des Besuchs bzw. der Nutzung der Sternwarte haben die Verursacher bzw. deren gesetzliche Vertreter vollen Ersatz zu leisten, soweit sie den Schaden schuldhaft verursacht haben.
- (2) Beschädigungen an der Sternwarte oder des Inventars der Sternwarte sind den Beschäftigten der Sternwarte unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten, Ausschluss von der Benutzung

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 sich in der Sternwarte so verhält, dass durch sein Verhalten die Sternwarte oder deren Inventar gefährdet wird oder durch Missachtung des Rücksichtnahmegebots die erforderliche Ruhe der Benutzung stört.
 2. entgegen § 4 Abs. 2 den Anweisungen der Beschäftigten der Sternwarte nicht Folge leistet sowie den Regelungen der Hausordnung zu wider handelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 €, bei fahrlässigem Zuwiderhandeln mit höchstens 500,00 €, geahndet werden.
- (3) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder die Hausordnung verstoßen, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung der Sternwarte ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung von 2007 und die Entgeltverordnung von 2008 außer Kraft.

Radebeul, den 21.03.2019

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anlage zu § 2 Absatz 3 der Sternwartensatzung: Gebührenverzeichnis

Gruppengebühren für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Schüler/Kinder 1,00 €, Erwachsene 3,50 €
Mindestpreis 27,00 €

Gruppengebühren für Privatveranstaltungen

Kinder/Ermäßigte 3,00 €, Erwachsene 5,00 €
Mindestpreis 50,00 €

Einzelgebühr für Kinderveranstaltungen und Beobachtungabend

Kinder 1,00 €, Erwachsene 6,00 €
Familie (nur sonnabends) 14,00 €

Einzelgebühr für Abendveranstaltungen

Kinder 1,00 €, Ermäßigte 4,00 €,
Erwachsene 7,00 €

Einzelgebühr für Musikshows z.B.

Pink Floyd oder Lichtmond

Kinder/Ermäßigte 6,00 €, Erwachsene 10,00 €

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 1. August 2018 befristet für 4 Jahre

4 Stellen mit dem Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales –
Sachgebiet Kindertagesstätten – an.

Lernfelder der berufsbegleitenden Ausbildung:

- pädagogische Beziehungen zu Kindern bis zum 10. Lebensjahr gestalten
- Gruppenalltag begleiten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen
- Lebenssituationen von Kindern analysieren und mitgestalten, bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Familien leben
- kulturelle-kreative Kompetenzen weiterentwickeln
- im Team und Berufsfeld zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern
- berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Was Sie benötigen:

- einen guten Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen Bereich oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mind. 2-jähriger Berufstätigkeit oder mind. 1-jähriger sozialer Berufstätigkeit oder eine erziehende oder pflegende Tätigkeit von mindestens 7 Jahren
- eine Anmeldung zur Ausbildung an einer entsprechenden Schule (bitte Anmeldebestätigung beifügen)

- hohes Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit Kindern und aktives Zuhören im Kita-Alltag
- Teamfähigkeit
- bei nicht vorhandener deutscher Staatsangehörigkeit den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- pädagogische Begleitung durch eine Praxisanleitung und durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 4 nach TVöD gezahlt. Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen Frau Kunert unter 0351/8311 821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul sucht im Zuge der ruhestandsbedingten Nachfolgeregelung zum 1. September 2019

einen Prüfer (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- Durchführen von Prüfungen städtischer Hoch-, Tief- und Landschaftsbaumaßnahmen
- Prüfungstätigkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Coswig und Moritzburg
- Überprüfungsmaßnahmen bzgl. der Einhaltung von Vergabevorschriften
- Förmliche, rechnerische und sachliche Prüfung von Maßnahmen der Vermögensverwaltung
- Erstellen von Prüfberichten und Verfassen gutachterlicher Stellungnahmen im Ergebnis von Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfungen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Hoch-/Tiefbau /Bauingenieurwesen oder Wirtschafts-

ingenieurwesen oder vergleichbarer Abschluss

- umfassende Kenntnisse im aktuellen Vergaberecht, Baupreisrecht, GWG, VOL, VOB, VgV, VergModG, HOAI
- Kenntnisse im Bau- und Vertragsrecht sowie von technischen Regelwerken
- Erfahrung in der Planung, Ausführung und Abrechnung von Baumaßnahmen
- Kenntnisse im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Kreativität, analytisches Denken, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Diskretion, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben in einem kleinen und motivierten Team
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe EG 11 (bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzung).

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Köppert unter 0351/8311 979 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30. April 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet im Amt für Bildung, Jugend und Soziales - Sachgebiet Kindertagesstätten - folgende Stellen an:

1 Erzieher (m/w/d) Hort Oberlöbnitz zum 1. Juni 2019

1 Erzieher (m/w/d) Hort Kötzschenbroda zum 1. August 2019

1 Erzieher (m/w/d) Schillerhort zum 1. August 2019 befristet als Elternzeitvertretung bis ca. Ende Dezember 2020

1 Erzieher (m/w/d) Hort Naundorf zum 1. August 2019 befristet als Elternzeitvertretung bis ca. Ende Juli 2020

Das Aufgabengebiet:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Ihr Profil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in // Sozialpädagoge/in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO gern mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

- Empathie und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Reflektionsbereitschaft und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351/8311 821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

Das Amt für Bildung, Jugend und Soziales sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Beratung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und von Bürgern in besonderen Lebenssituationen.

Das Aufgabengebiet:

- Betreuung und Beratung von Obdachlosen bzw. von Menschen, denen Obdachlosigkeit droht
- Beratung von Bürgern in besonderen Lebenssituationen
- Beratung von Bürgern Ü 65 ohne Grundversicherung
- organisatorische und gestalterische Unterstützung amtsinterner Aufgaben (z. B. Flyer und Plakate für den Radebeul-Pass)

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten sozialen Ausbildungsberuf

- gute Kenntnisse im Gebiet des Sozialrechts und der angrenzenden Rechtsgebiete
- gründliches Fachwissen im Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden in der Ent-

geltgruppe EG 9 b (bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen).

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Günther unter 0351/8311 801 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30. April 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Das Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt – Sachgebiet Stadtplanung – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- Durchführen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Flächennut-

zungsplan, Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen)

- Erarbeiten von informellen Planungen, städtebaulichen Entwürfen, stadtplanerischen Konzepten
- Erstellen bauplanungsrechtlicher und städtebaulicher Beurteilungen und Prüfung der Zulässigkeit von Bauvorhaben und städtebaulichen Projekten
- Beratung von Bauherren, Investoren und Planern in städtebaulichen Fragen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung der Fachrichtung Städtebau / Stadtplanung oder vergleichbarer Abschluss
- gute Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, insbesondere des Bauplanungsrechts
- gute Softwarekenntnisse (Office-Anwendungen, GIS)

- selbständige und engagierte Arbeitsweise
- sicheres Auftreten sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe EG 9 b (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung).

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Dr. Schröder unter 0351/8311 962 gern zur Verfügung.

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Das Rechts- und Ordnungsamt – Sachgebiet Vergabe- und Widerspruchsstelle – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- formale und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren
- Erstellen von Terminketten vom Beginn der Ausschreibung bis zum Baubeginn
- Durchführen eines Vergabeverfahrens (Bieteranfragen beantworten, Schriftverkehr mit Planern, Ämtern usw.)
- Zusammenstellung und Veröffentlichung von öffentlichen Ausschreibungen
- Zusammenstellung und Versand von Ausschreibungsunterlagen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben
- Prüfen von Leistungsbeschreibungen (Mengenangaben, Einheiten, Bieteran-

gabenverzeichnis, Gleichwertigkeit von Produktangaben usw.)

- Vorbereiten und Durchführen von Submissionen und Bietergesprächen
- Bearbeiten von Widersprüchen zur Vergabeentscheidung
- Durchführen von Dokumentationstätigkeiten zum Vergabeverfahren

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachwirtin* Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirtin* Verwaltungsbetriebswirt oder Diplom-Verwaltungswirtin* Diplom-Verwaltungswirt oder vergleichbarer Abschluss
- grundlegende Kenntnisse VOB/VOL – Teil A, Sächsisches Vergabegesetz einschließlich Kenntnisse der vier Wertungsstufen, Kenntnisse im VgV, GWB, HOAI
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten, GAEB-Dateien, Ausschreibungsprogramm AVA, Acrobat
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Loyalität und Diskretion
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe EG 9 b (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung).

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Mähler unter 0351/8311 778 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30. April 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau »Elblandkliniken Rettungswache-Radebeul«

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 04.03.2019, Aktenzeichen 00530-18-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau »Elblandkli-

niken – Rettungswache Radebeul« auf dem Grundstück Heinrich-Zille-Straße 13 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

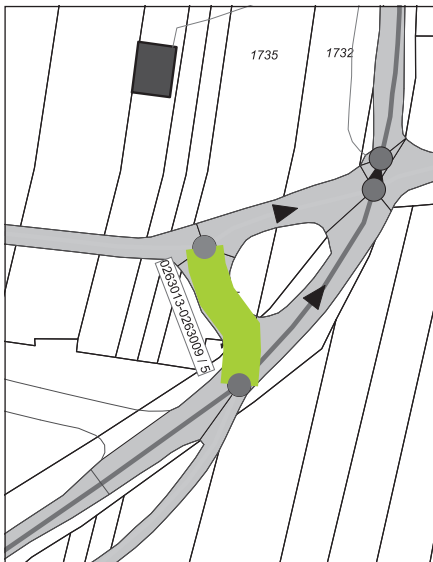
Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

Dr. Schröder,

Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Einziehung eines Abschnittes am Elberadweg



Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt die Einziehung eines Abschnittes am Elberadweg (Abschnitt 0263013-0263009; siehe beigefügter Lageplan).

Begründung:

Gemäß § 8 SächsStrG kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, wenn Sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der einzuziehende Abschnitt 0263013-0263009, welcher über das Flurstück 1735 Gemarkung Kötzschenbroda (Privatbesitz) verläuft, ist derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg im Bestandsverzeichnis der Stadt Radebeul enthalten. Dieser Abschnitt wurde im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden und als Baustellenzufahrt zur Niederwarthaer Brücke asphaltiert und wurde in der Zwischenzeit als illegale Parkmöglichkeit von Pkw's genutzt. Dies stellt für Radfahrer, welche den querenden Elberadweg nutzen, eine Gefahr dar. Die Einziehung des Abschnittes wurde durch den Grundstückseigentümer angeregt.

Durch die bauliche Abgrenzung/ Einfriedung dieses Bereiches durch den Grundstücks-

eigentümer, kann das illegale Parken unterbunden werden und die Gefahr für Radfahrer ist abgestellt.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die die Einziehung des Abschnittes 0263013-0263009 rechtfertigen.

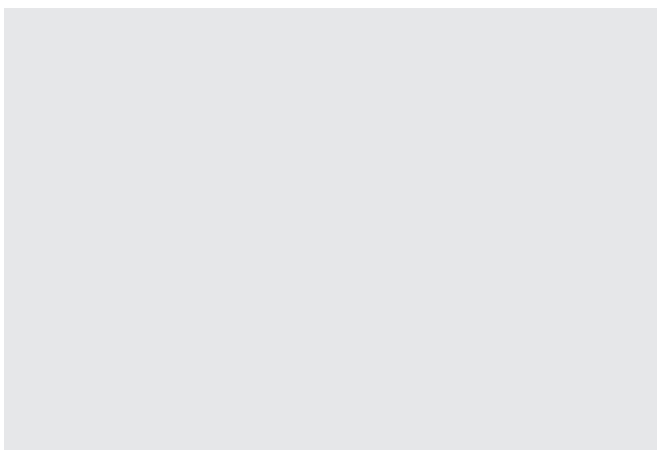
Gemäß § 8 Absatz 4 SächsStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen zur beabsichtigten Teileinziehung sind bis 30.06.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

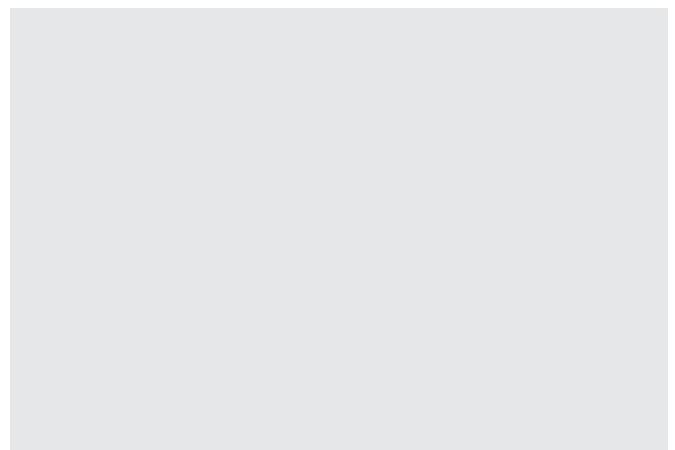
Wernicke,

Sachgebietsleiterin Straßenbau, Stadtbauamt

Anzeige



Anzeige



Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Grundhafter Ausbau der Meißner Straße, Fußgängerhaltelichtanlage Dr.-Külz-Straße	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	SWARCO Traffic Systems GmbH Niederlassung Dresden Frankenring 6 01723 Kesselsdorf	56.307,87
Grundhafter Ausbau der Emil-Schüller-Straße zwischen Fabrikstraße und Kötitzer Straße Los 1+2 Straßenbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Bauunternehmung Heinrich Lauber GmbH & Co.KG Industriestraße 27 01640 Coswig	189.154,25
Gymnasium Luisenstift – Neubau Los 26 Freianlagen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Altburgstädtel 2 01157 Dresden	398.450,73
Bismarckturm Radebeul Aussichtsplattform	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	STF Schweißtechnische Fertigung GmbH Otto-Schmerbach-Straße 30 09117 Chemnitz	36.572,51

Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes

Das Stadtteilzentrum Radebeul-West ist als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Ziel ist es, funktionale Defizite und städtebauliche Missstände zu beseitigen und das Gebiet als belebtes Versorgungs- und kulturelles Zentrum zu stärken. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird eine Anpassung und Präzisierung von Zielstellungen im Bereich Meißner Straße 281 und 283 sowie für die Grundstücke Bahnhofstraße 10 (ehemaliges Empfangsgebäude des Bahnhofs Radebeul-Kötzschenbroda) und Güterhofstraße 2 erforderlich. Diese Anpassung erfolgt durch die 2. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«. Im Rahmen der Erörterung mit Eigentümern, Mietern, Pächtern, Anwohnern (gemäß § 137 BauGB) und Interessierten liegt der Ent-

wurf der 2. Fortschreibung vom **04.04.2019 bis einschließlich 18.04.2019** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen) öffentlich aus.

Während des angegebenen Zeitraums können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung schriftlich (an: Stadtverwaltung Radebeul, Sanierungsbehörde, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul) oder per E-Mail (an: planung@radebeul.de) abgegeben werden. Zu den Öffnungszeiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Stellungnahmen bei Frau Schöniger (Zimmer 1.21, Technisches Rathaus) bzw.

einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorzutragen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bürgertreff, Bahnhofstraße 8, 01445 Radebeul in demselben Zeitraum während der Öffnungszeiten des Testladens Tretmühle (Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Nach der Abwägung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Stadtrat die 2. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes voraussichtlich im Mai des Jahres 2019 beschließen.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Grenzen der Flurstücke 1003/1, 1040/1 und 1057/4 der Gemarkung Kötzschenbroda sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den

entscheidungerheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an der langgestreckten Anlage »Am Gottesacker«.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen sowie neue Flurstücksgrenzen erstmalig festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 17. April 2019 um 9.00 Uhr vor Ort statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können leider nicht erstattet werden.

*gez. Matthias Kaden
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge

für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

I.

Der Stadtwahlausschuss Radebeul hat in seiner Sitzung am **21. März 2019 für die Wahl des Stadtrates** gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 19 der Kommunalwahlordnung (KomWO) nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge richtet sich nach den Festlegungen des § 19 Absatz 5 der Kommunalwahlordnung.

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Dr. Reusch, Ulrich	1955	Ministerialdirigent	Ludwig-Richter-Allee 14
Jacobi, Wolfgang	1952	Schlossermeister	Eduard-Bilz-Straße 29
Erdmann-Reusch, Bianca	1958	Ärztin	Ludwig-Richter-Allee 14
Buchert, Ralf	1968	Elektromeister	Huhlbergweg 12
Große, Thomas	1974	Friedhofsverwalter	Altserkowitz 17
Dr. Baumann, Jens	1965	Geograph	Hohe Straße 26 b
Bachmann, Angela	1962	Lehrerin	Am Heiteren Blick 7
Strobach, Karsten	1973	Wirtschaftsinformatiker	Goethestraße 24
Singer, Anka	1968	Dipl.-Ingenieurin für Wasserwirtschaft	Roseggerstraße 3
Dr. Eppinger, Sven	1970	Arzt	Kleiststraße 7
Glowka, Werner	1966	Verwaltungsjurist	Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. 24
Dr. Schröter, Katja	1977	Schulleiterin	Alfred-Naumann-Straße 6
Beger, Gregor	1975	Dipl.-Ingenieur für Umwelt- und Strahlenschutz	Dr.-Schmincke-Allee 26
Dr. Schäfer, Hagen	1985	Lehrer	Hohe Straße 26 c
Hertel, Kristin	1967	Verwaltungsangestellte	Thomas-Mann-Straße 19
Müller, Peter	1962	Lehrer	Clara-Zetkin-Straße 5
Markert, Heiko	1974	Versicherungsangestellter, Vertretungsbereichsleiter	Auf den Scherzen 11
Locke, Katrin	1978	Rechtsanwältin	Stosch-Sarrasani-Straße 55
Kockentiedt, Silvio	1980	Amtsleiter	Uhlandring 8
May, Björn	1968	Arzt	Straße der Jugend 2 a
Wendt-Brichta, Maria Elisabeth	1955	Physiotherapeutin	Gröbastraße 3
Moheeb, Joachim	1960	Polizeibeamter	Gellertstraße 9
Schulze, Johannes	1995	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Meißner Straße 68 a
Göbl, Stephan	1966	Referatsleiter	Mozartstraße 2
Schreiber, Sebastian	1988	Personaldienstleistungskaufmann	Karl-Marx-Straße 9
Dr. Elefant, Ulrich Clemens	1969	Arzt	Augustusweg 88
Meurin, Yann	1965	Orchestermusiker	Gröbastraße 5

Wahlvorschlag 2: Freie Wähler Ortsverband Radebeul e.V.

Wittig, Uwe	1969	Psychotherapeutischer HP, staatl. gepr. Masseur	Moritzburger Straße 88
Schindler, Eva-Maria	1947	Betriebswirt a. D.	An der Unterführung 4
Franzke, Andreas	1968	Dipl.-Verkehringenieur	Obere Bergstraße 30 c
Dr. Schwarz, Jens	1966	Ingenieur Maschinenbau, Bankbetriebswirt	Eduard-Bilz-Straße 20
Kruschel, Andreas	1949	Buchbindemeister	Meißner Straße 81
Freund, Michael	1953	Makler	Steinbachstraße 14
Dr. Schreckenbach, Roland	1945	Dipl.-Mathematiker, Kaufmann	Kantstraße 6
Freund, Birgit	1961	Journalistin	Steinbachstraße 14
Gubsch, René	1978	Geschäftsführer VHS Landkreis Meißen	Mittlere Bergstraße 37
Kruschel, Martina	1954	Dipl.-Ingenieurin Bauwesen, Bildereinrahmerin	Meißner Straße 81
Balzer, Antonia	1980	Kaufm. Angestellte	Serkowitzer Straße 35 e
Kraske, Hans	1965	Förster	Bischofsweg 30
Miska, Marcel	1981	Teamleiter Personalplanung Eisenbahngesellschaft	Bahnhofstraße 20
Schöne, Katharina	1986	Sachbearbeiterin in Automobilbranche	An der Unterführung 4
Tanneberger, Thomas	1970	Dipl.-Physiker	Marienstraße 4
Witing, Holger	1966	Dipl.-Ing. Projektleiter Anlagenbau	Paradiesstraße 26
Schmolke, Inge	1949	Verwaltungsangestellte i. R.	Am Heiteren Blick 3
Meichelböck, Jeannette	1974	selbst. Augenoptikermeisterin	Schillerstraße 15
Schöne, Robert	1987	Assistent der Geschäftsführung	An der Unterführung 4
Hofmann, Thomas	1966	Servicetechniker	Marienstraße 14
Männchen, Jürgen	1959	Teamleiter Anlagen	An der Juchhöh 1

Wahlvorschlag 3: DIE LINKE.

Borowitzki, Daniel	1989	Social Media Manager	Wasastraße 52
Riemer, Manuela Sylvia	1957	Dipl.-Ingenieur Informationsverarbeitung	Louisenstraße 11
Fischer, Christian	1942	Rechtsanwalt i. R.	Fichtestraße 15
Bachmann, Jana	1975	Grafikdesignerin	Bahnhofstraße 8a
Menz, Norbert	1965	Wachmann	Wilhelm-Eichler-Straße 22
Meinel, Andrea	1948	Verwaltungsangestellte i. R.	Gellertstraße 12
Lehmann, Karl	1996	Auszubildender Notfallsanitäter	Am Gottesacker 14
Dr. Petzold, Ilka	1957	Philosophin	Altkötzschenbroda 57 c
Damme, Holger	1943	Dipl.-Ingenieur (FH) Maschinenbau i. R.	Gartenstraße 41

Wahlvorschlag 4: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Gey, Thomas	1953	Ministerialdirigent	Heinrich-Zille-Straße 23 a
Ruby, Christine	1948	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Heinrich-Heine-Straße 1
Husmann, Verena	1951	Studiendirektorin a. D.	Ludwig-Richter-Allee 34
Kaiser, Karlheinz	1952	Kantor	Winzerstraße 15
Weber, Renate	1951	Dipl.-Ingenieur Informationstechnik	Wichernstraße 21
Siggelkow, Axel	1959	Dipl.-Ingenieur Eisenhüttenkunde	Rosa-Luxemburg-Platz 6
Herrmann, Susanne	1975	Kommunikationswissenschaftlerin	Thalheimstraße 15
Weist, Thomas	1964	Jurist	Lößnitzgrundstraße 8
Fürst, Friedhelm	1953	Kaufmännischer Vorstand Diakonie Sachsen	Wichernstraße 18
Schurig, Christine	1959	Sozialpädagogin	Morgenleite 6
Steinberg, Heinz-Ingo	1955	Industriefachwirt	Wilhelm-Eichler-Straße 18
Graedtke, Herbert	1941	Schauspieler	Heinrich-Heine-Straße 1
Luther, Anne-Christin	1990	Studentin Psychologie	Maxim-Gorki-Straße 21 a

Wahlvorschlag 5: Freie Demokratische Partei (FDP)

Wolf, Alexander	1964	Bankkaufmann	Meißner Straße 258
Zimmermann, Veit	1980	Softwareentwickler	Bodelschwinghstraße 10
Fischer-Schäfer, Matthias	1978	Apotheker	Winzerstraße 54 d
Friemel, Erik	1987	Politik- u. Verwaltungswissenschaftler	Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. 25
Dr. Schneider, Matthias	1973	Physiker	Bodenweg 27
Kleint, Sigrid	1954	Inhaberin Beauty-Farm	Altzitzschewig 9
Schikore, Juliette	1989	Master of Arts Politikmanagement	Gartenstraße 24 b
Franke, Tilman	1970	Dipl.-Kaufmann	Zinzendorfstraße 8
Wolf, Christa	1943	Archivarin i. R.	Moritzburger Straße 56
Heil, Peter	1961	Geschäftsführer	Goethestraße 15
Domasch, Johannes	1943	Bauingenieur	Kroatengrund 3
Wolf, Christoph	1981	Online-Redakteur, Informatiker	Moritzburger Straße 56
Schikore-Pätz, Maximilian	1989	Dipl.-Soziologe	Gartenstraße 24 b
Tobias, Alexandra	1968	Fotografin	Heinrich-Zille-Straße 8
Dr. Eger, Lars	1977	Vertriebsleiter	Augustusweg 3
Sparbert, Raymond	1969	Betriebswirt	Prof.-Wilhelm-Ring 9

Wahlvorschlag 6: Alternative für Deutschland (AfD)

Hein, René	1965	Autoschlosser, Unternehmer	Meißner Straße 130
Hoffmann, Matthias	1956	Stahlwerker, Vertriebsleiter i. R.	Kötitzer Straße 14
Fourmont, Michael	1967	Verwaltungsangestellter	Rudolf-Harbig-Straße 11
Dr. Waidmann, Stephan	1967	Prozessingenieur, Physiker	Vorwerkstraße 20
Albert, Johannes	1955	Dipl.-Ingenieur Elektroniktechnologie, Unternehmer	Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 8
Spangenberg, Detlev	1944	MdB, Dipl.-Betriebswirt i. R.	Eduard-Bilz-Straße 33
Stolpe, Christian	1965	Handelsvertreter	Fabrikstraße 35

Wahlvorschlag 7: Bürgerforum/Grüne

Oehmichen, Eva	1966	Augenoptikerin	August-Bebel-Straße 49
Bolza-Schünemann, Albrecht	1952	Geschäftsführer	Bennostraße 29
Siebert, Elke	1972	Teamleiterin Berufsberatung	Wichernstraße 18
von Gregory, Oliver	1968	Rechtsanwalt	Borstraße 41
Gellner, Kornelia	1959	Dipl.-Agraringenieurin	Heinrich-Zille-Straße 56
Thiessen, Heinz-Jürgen	1954	Kaufmann	Altkötzschenbroda 25
Zscheischler, Angela	1956	Dipl.-Ingenieurin (FH) Umwelttechnik	Horkenweg 23
Oehmichen, Martin	1988	Altenpfleger	Hölderlinstraße 9
Renger, Christine	1972	Sozialarbeiterin	Harmoniestraße 9
Klebensberger, Boris Alexander	1969	Unternehmensberater	Winzerstraße 28 a
Dr. Plessing, Tobias	1967	Prof. für Energietechnik, Dekan	Paradiesstraße 48
Lindner, Katrin	1972	Dipl.-Ingenieurin Stadtplanung	Neufriedstein 3 a
Wiedemann, Andreas	1968	IT-Ingenieur	Winzerstraße 2

Güttner, Ralf	1964	Landwirt	Niederwarthaer Straße 50
Thiel, Barbara	1951	Projektingenieurin Entwicklungsarbeit	Johannesstraße 3
Berndt, Thomas	1968	Dipl.-Ingenieur Automatisierungstechnik	Borstraße 5 a
Luhn, Gerhard	1959	Ingenieur Produktion	Lindenastraße 9
Plessing, Franziska	1966	Lehrerin	Paradiesstraße 48
Beine, Matthias	1963	Geschäftsführer im Sozialbereich	Heinrich-Heine-Straße 11 a
Wicke, Steffen	1981	Elektrotechnik Meister	Meißner Straße 243
Yackley-Thiessen, Heidrun-Tabea	1959	Lehrerin	Altkötzschenbroda 25
Müller, Matthias	1969	Konzertagent	Wichernstraße 18
Richter, Kai	1970	Tischler	Seestraße 26
Schaarschmidt, Renate	1958	Laborassistentin	Borstraße 5
Töpper, Innocent	1991	Retungsassistent	Hauptstraße 16

II.

Der Stadtwahlausschuss Radebeul hat in seiner Sitzung am **21. März 2019** für die **Wahl des Ortschaftsrates Wahnsdorf** gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 19 der Kommunalwahlordnung (KomWO) nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge richtet sich nach den Festlegungen des § 19 Absatz 5 der Kommunalwahlordnung. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, kann neben diesem Wahlvorschlag noch jede im Ortsteil Wahnsdorf wählbare Person gewählt werden.

Wahlvorschlag 1: Bürgerliste Wahnsdorf

Schneider, Siegfried	1941	Dipl.-Physiker	Bodenweg 27
Forke, Uwe	1963	Bauingenieur	Langenwiesenweg 3
Thielemann, Matthias	1956	Metallbauer	Altwahnsdorf 57
Schindler, Steffen	1961	Kfz-Schlosser	Altwahnsdorf 63
Taggesell, Hubert	1963	Mechaniker	Altwahnsdorf 68
Bindler-Dutzke, Claudia	1980	Betriebswirtin	Graue-Pressen-Weg 27
Dr. Schramm, Hannes	1958	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	Graue-Pressen-Weg 7
Fiedler, Bernd	1948	Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik	Straken 20
Hilscher, Harald	1952	Elektronikfacharbeiter	Haußigstraße 2

Radebeul, den 1. April 2019

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Grundsatzbeschluss zur weiteren Ausrichtung des Sanierungsgebietes »Zentrum Radebeul-West«

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 in öffentlicher Sitzung mit seinem Beschluss SR 05/19-14/19 Eckpunkte für eine Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes für das Sanierungsgebiet beschlossen.

Das Neuordnungskonzept ist eine mittel- bis langfristige städtebauliche Rahmenplanung. Es setzt das Leitbild und die Sanierungsziele konzeptionell durch textliche und kartografische Darstellungen um. Im Neuordnungskonzept ist dargestellt, wie das städtebauliche Leitbild und die Entwicklungsziele für das Sanierungsgebiet räumlich und gestalterisch realisiert werden könnten. Es handelt sich dabei um eine konzeptionelle Darstellung zur Verdeutlichung der Zielvorstellungen. Dargestellte mögliche Neubauten entsprechen keinen konkreten Bauvorhaben. Sie sind als Prinzipdarstellungen vom heutigen Standpunkt aus

zu verstehen, die im Zuge der konkreten Projektentwicklung zu überprüfen sind und flexibel angepasst werden können. Der Rahmenplan dient dem Stadtrat und der Verwaltung als Handlungsrichtlinie für die weitere Entwicklung im Sanierungsgebiet.

Das Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept wurde das erste Mal 2018 (Beschluss SR 18/18-14/19 vom 21.03.2019) fortgeschrieben. Wesentlicher Inhalt der damaligen Fortschreibung war die Einarbeitung der präzisierten Planungsziele zum Schulcampus Kötzschenbroda. Auf der Grundlage des jetzigen Grundsatzbeschlusses steht nunmehr die 2. Fortschreibung an.

Die Kernpunkte des jetzt gefällten Grundsatzbeschlusses sind Folgende:

1. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, alles in ihrer Macht stehende

zu tun, um den Erwerb des historischen Empfangsgebäudes des Bahnhofs Radebeul-Kötzschenbroda in seiner Gesamtheit durch die Stadt zu erwirken.

- Als zukünftige Nutzung des historischen Empfangsgebäudes werden – sofern es in städtisches Eigentum überführt werden kann – die Stadtbibliothek West sowie weitere zur Belebung des Stadtquartiers dienende kulturelle Einrichtungen für das Gesamtprojekt bestätigt.
- Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, eine Teilfläche längs der Güterhofstraße (nördlich zwischen Güterhofstraße und Bahnanlagen) von der DB Netz AG zu erwerben. Der Erwerb soll mit der Zielstellung der Herstellung und Nutzung als Stellplatzflächen und Grünanlagen mit Spielplatz erfolgen.
- Auf dieser Grundlage soll die 2. Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmen-

menkonzeptes für das Sanierungsgebiet seitens der hauptamtlichen Verwaltung kurzfristig auf den Weg gebracht werden.

Mit diesem Beschluss wird zudem auch der Weg zur Ermöglichung eines städtischen Vorkaufsrechts für das historische Empfangsgebäude des Bahnhofs Radebeul-Kötzschenbroda beschränkt. Es wird jedoch nur der Weg zur Ermöglichung eines städtischen Vorkaufsrechtes beschränkt, es besteht derzeit jedoch weder ein solches noch könnte ein solches derzeit ausgeübt werden. Dafür sind weitere Beschlüsse des Stadtrates notwendig. Erst mit einem wirksamen Beschluss zur Fortschreibung des Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeptes entsprechend des jetzigen Grundsatzbeschlusses würde ein derartiges Vorkaufsrecht für die Stadt ermöglicht werden. Damit dann ein solches auch ausgeübt werden könnte, müsste es danach dann zum einen zu einem tatsächlichen Verkaufsfall kommen und zum anderen müsste der Stadtrat dann über dessen tatsächliche Ausübung entscheiden. Kernanliegen des jetzigen Grundsatzbeschlusses ist es, zum einen den Sanierungsdruck im Bahnhofsareal weiter zu erhöhen und zum anderen für die Zukunft erweiterte Handlungsoptionen für die Stadt zu eröffnen. Das Nähere zum Beschluss und

seiner Begründung können Sie dem Ratsinformationssystem des Stadtrates <http://ratsinfo-online.net/radebeul-bi/vo020.asp?VOLFDNR=871> entnehmen.

Die Abstimmung zu diesem Beschluss erfolgte namentlich:

CDU-Fraktion:

– Herr Dr. Baumann	ja
– Frau Erdmann-Reusch	ja
– Herr Beger	ja
– Herr Buchert	ja
– Herr Dr. Eppinger	ja
– Herr Große	ja
– Frau Bachmann	ja
– Herr Dr. Reusch	ja
– Herr Jacobi	ja
– Frau Walther	ja

Fraktion Freie Wähler:

– Herr Franzke	ja
– Herr Kruschel	ja
– Frau Meichelböck	ja
– Frau Schindler	ja
– Herr Dr. Schreckenbach	Enthaltung
– Herr Wittig	ja
– Herr Zimmermann	ja

Fraktion Bürgerforum/Grüne:

– Herr Prof. Dr. Plessing	Enthaltung
– Frau Oehmichen	nein
– Herr Thiessen	nein
– Frau Renger	Enthaltung

Fraktion Die Linke:

– Herr Fischer	ja
– Herr Borowitzki	ja
– Frau Dr. Petzold	ja
– Herr Dr. Röhner	ja

SPD-Fraktion:

– Herr Gey	Enthaltung
– Herr Graedtke	Enthaltung
– Frau Schurig	Enthaltung

FDP-Fraktion:

– Herr Mücke	Enthaltung
– Herr Sparbert	ja

Fraktionslos:

– Frau Müller	ja
---------------	----

Oberbürgermeister:

– Herr Wendsche	ja
-----------------	----

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige

Anzeige

Widmungsverfügung

Verbindung Borstraße Körnerweg Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: 18.02.2019
Aktenzeichen: 222	Telefon: 0351/ 8311914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis: Verbindungsweg zwischen Borstraße und Körnerweg in 01445 Radebeul	
Beschreibung des Anfangpunktes (VNK, Stat): Borstraße VNK 5862092	
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.): Körnerweg	
Gemeinde: Stadtverwaltung Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

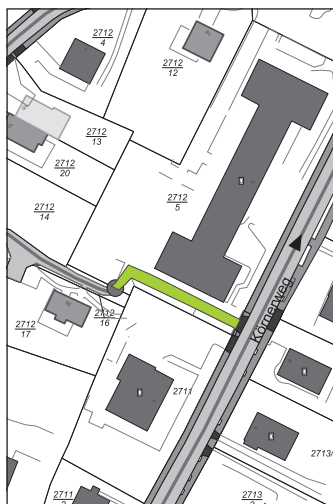
2.1 Die unter 1. bezeichnete <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird/ wurde <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zum <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
2.2 Widmungsbeschränkungen Fußweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.04.2019

5. Sonstiges

5.1. Gründe für <input checked="" type="checkbox"/> Widmung Der über das Flurstück 2712/5 Gemarkung Kötzschenbroda verlaufende Weg stellt die Verbindung zwischen der Borstraße und dem Körnerweg in 01445 Radebeul dar. Dieser Weg soll dauerhaft der öffentlichen Nutzung als Fußweg zur Verfügung stehen. 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul in der Zeit von 01.04.2019 bis 30.04.2019



6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Widmungsverfügung

Obere Burgstraße

zuständige Behörde: Große Kreisstadt Radebeul	Ort, Tag: 18.02.2019
Aktenzeichen: 222	Telefon: 0351/ 8311914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis: Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 2878/4 Gemarkung Kötzschenbroda im Bereich Obere Burgstraße 8–12 in 01445 Radebeul	
Beschreibung des Anfangpunktes (VNK, Stat): siehe Lageplan	
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.): siehe Lageplan	
Gemeinde: Stadtverwaltung Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird/ wurde <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße
2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.04.2019

5. Sonstiges

5.1. Gründe für <input checked="" type="checkbox"/> Widmung Durch die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 2878/4 Gemarkung Kötzschenbroda werden die Grundstücke Obere Burgstraße 8 und 10 erschlossen. 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul in der Zeit von 01.04.2019 bis 30.04.2019



6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Stadtteilstadt

auf der Hauptstraße, Paul-Grosse-Passage und Sidonienhöfe in Radebeul-Ost:

17. Mai 2019 – Schlagerabend von 17.00 bis 20.00 Uhr

18. Mai 2019 – Trödelmarkt von 10.00 bis 18.00 Uhr

18. Mai 2019 – Programm von 15.00 bis 21.00 Uhr

Mt. Everest-Treppenmarathon 2019

Zum nunmehr 15. Mal findet am 13./14. April 2019 auf der Radebeuler Spitzhaustreppe der Mt. Everest-Treppenmarathon statt.

Die Startlisten sind schon seit langem restlos ausgebucht. Wir erwarten Sportler/innen nicht nur aus dem Inland, sondern auch aus den USA, Italien, Großbritannien, Frankreich, Schweden, Österreich, der Schweiz und aus Belgien. Alle Infos unter www.treppenmarathon.de

Ulf Kühne

Lößnitzchor Radebeul

»Das Herz tut mir aufspringen«

So überschwänglich will der Lößnitzchor Radebeul mit seinem Ensemble »Feinklang« in diesem Jahr das Frühjahr am 12. Mai 2019, 17.00 Uhr in der Emmauskirche in Kaditz begrüßen.

»Chorgesang ist altmodisch« – mitnichten!

Der Sächsische Chorverband veranstaltet auch in diesem Jahr die »Woche der Offenen Chöre«. Interessierte Besucher sind herzlich eingeladen, den Proben beizuwohnen und sich über die Organisation des jeweiligen Chores zu informieren. In diesem Rahmen hat der Lößnitzchor Radebeul seine reguläre Probe am 8. April 2019 um 18.30 Uhr in die Stadtbibliothek Radebeul Ost verlegt. Das Repertoire des Lößnitzchores ist umfangreich und bietet viel musikalische Abwechslung. Die Chormitglieder freuen sich über jede stimmliche Bereicherung und wer jetzt noch ängstlich zögert, dem sei versichert, dass Notenkenntnisse nicht erforderlich sind.



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Mittwoch 3. April 2019, 9.00 Uhr, Bibliothek West

Literarisches Frühstück für Senioren – Lyrik und Prosa zum Frühlingsanfang

Montag, 8. April 2019, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturgespräch: Hans Magnus Enzensberger »Überlebenskünstler«

Dienstag, 9. April 2019, 9.30 Uhr, Bibliothek Ost

Bilderbuchkino: Häslein hüpf!

Mittwoch, 10. April 2019, 17.30 – 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

eBibo: Onleihe Sprechstunde – Beratung für unsere eMedien

Mittwoch, 10. April 2019, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Drei Tage in Quiberon« (Biopic)

Donnerstag, 11. April 2019, 9.30 Uhr, Bibliothek West

Bilderbuchkino: Häslein hüpf!

Mittwoch, 17. April 2019, 15.30 18.00 Uhr, Bibliothek Ost

Bastelwerkstatt: »Ostern«

Aktuelle Ausstellung: »Melodie in Blau« von Gritt Holomek
Zeichnungen, Aquarelle und Materialbilder von Gritt Holomek

Dauer: 2. Februar bis 26. April 2019

Radebeuler Kultur-Bahnhof

5. April 2019, 19.30 Uhr

»Bella Vita« – Musik zum Erinnern und Träumen

Gitarrenmusik im Radebeuler Kultur-Bahnhof

Karten zu 12,00 und 10,00 € an der Abendkasse



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

»Das Blau liegt im Detail« – Johanna Mittag, Malerei

zu sehen bis 14. April 2019

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungstücken sowie verschiedenartigen Dokumenten von Altkötzschenbroda Gruppenführungen auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39 oder 0351/ 8 31 16 00

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

Thema: ... ich bin nicht fertig geworden

Das könnte die Überschrift über manchem Alltag, vielleicht sogar über manchem Leben sein. Aber es gibt überraschende Entdeckungen!

Referentin: Karin Hezel (Gemeinschaftspastorin)

6. April 2019, 9.30 Uhr; Meißner Straße 139, 01445 Radebeul;

Anmeldung bitte bis zum 3. April 2019, Telefon: 0173-5817314

Kostenbeitrag: 3,00 €



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8305118, Kontakt: Andreas Bosin
Telefax 0351/8 30 51 86 · www.dksb-radebeul.de

Radebeuler Familientag – Bau einer Seifenkiste

Datum: 13. April 2019 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Dieser Tag dient der Anmeldung, Planung und dem Beginn des Baus von Seifenkisten. Die fertigen Fahrzeuge nehmen am 14. September 2019 am Radebeuler Seifenkistenrennen teil.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Bosin. Unkostenbeitrag in Höhe von 2,00 € p. Person.

Dauerhafte Angebote

Kinder- und Jugendzirkus Sanro

Sie können jederzeit mir Ihren Kindern und Jugendlichen zum Schnuppertraining bei uns vorbeikommen bzw. Ihre Kinder für Workshops und Trainingslager anmelden.

Spiele-Design-AG

Angebot für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Aktiver Umgang mit Software, um eigene Video-Spiele zu kreieren.

Wöchentlich dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr außerhalb der Ferien.

Monatsbeitrag 6,50 € / Einzelkursgebühr 2,00 €

Video-AG

Angebot für Jugendliche ab 12 Jahren. Erstellung eigene Videos und Musikvideos mit Hilfe von Kameratechnik und Videoschnittsoftware.

Wöchentlich donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr außerhalb der Ferien.

Monatsbeitrag 6,50 € / Einzelkursgebühr 2,00 €

Hauptstraße 12, 01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 830
oder 0351/1 94 33

Tourist-Information
RADEBEUL

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Ideen für das Osternest

Kartenvorverkauf über die Ticketsysteme Eventim, Reservix, Etix und die Landesbühnen Sachsen. Tickets für die Lößnitzgrundbahn, die Sächsische Dampfschiffahrt sowie Radebeuler Geschenkgutscheine. Ein umfangreiches Sortiment an Souvenirs, Gästeführungen und Informationsmaterial.

Start in die Frischluftsaison:

13. und 28. April 2019 »Weingenuss auf schmaler Spur« – Geschmackvolle Zugfahrt durch den Lößnitzgrund

21. April 2019 »Aus Weinfässern nippen – Entlang Sachsens Klippen« – Auf den Spuren traditioneller Kleinode

Halbtagesprogramme von Sachsenträume Reise- und Veranstaltungsgesellschaft mbH

Beratung und Buchung in der Tourist-Information

Am 9. April 2019 findet um 19.00 Uhr unser diesjähriges Vermieterertreffen statt.

Interessierte Beherbergungsbetriebe können gern an diesem Treffen teilnehmen, möchten sich aber bitte unter der Telefonnummer 0351/8311830 anmelden. Bei diesem Treffen erhalten Sie Informationen zur Arbeit der Tourist-Information und zu neuen Vermarktungsmöglichkeiten für ihr Hotel, ihre Pension oder ihre Privatferienunterkunft.

Anzeige



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 21.30 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 6. April 2019, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 13. April 2019, 19.00 Uhr

Black Holes

Sonnabend, 13. April 2019, 21.00 Uhr

Pink Floyd – Dark Side of the Moon

Sonnabend, 20. April 2019, 20.00 Uhr

Phantom des Universums

Mittwoch, 24. April 2019, 10.00 Uhr

Das Geheimnis der Bäume

Donnerstag, 25. April 2019, 10.00 Uhr

Ein Sternbild für Flappi

Sonnabend, 27. April 2019, 20.00 Uhr

Vortrag von Dieter Heinlein anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Sternwarte Radebeul

Sonntag, 28. April 2019, 20.00 Uhr

Jarre to the Stars – Premiere anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Sternwarte Radebeul – Musik-, Full dome- und Lasershow



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

jeden Sonnabend und Sonntag jeweils 11.00 Uhr

Saisonstart Erlebnisrundgänge mit Karl May

Freitag, 12. April 2019, 18.30 Uhr

Vortrag Jenny Florstedt (Leipzig): Stehaufmännchen Winnetou

Sonntag, 14. April 2019, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari – Das Leben der Indianer

Ostermontag, 22. April 2019 – zusätzlicher Öffnungstag Karl-May-Museum, 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 26. April 2019, 9.00 – 18.00 Uhr, Karl-May-Museum

WVO-Entdeckertag im Karl-May-Museum

Sonnabend, 27. April 2019, Einlass: 18.15 Uhr, Beginn: 19.00 Uhr

Poetry Slam »Karl May – Abenteuer, Heldinnen & Helden«

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Karfreitag, 19. April 2019, 9.30 Uhr

Heinrich Schütz: Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuz

Karfreitag, 19. April 2019, 15.00 Uhr – Johanneskapelle Radebeul

Charles Gounod: Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuz

Ostersonntag, 21. April 2019, 9.30 Uhr

Bachkantate im Gottesdienst »Ein Herz, das seinen Jesum lebend weiß« BWV 134 – Kantorei der Friedenskirchgemeinde
Orchester Dresdner und Radebeuler Musiker



Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
19A311016	Yoga für Jedermann	01.04.
19A311017	Hatha Yoga Sanft	02.04.
19A341004	Lebe leichter®	02.04.
19A311109	Yoga »After Work«	02.04.
19A274002	Kräuterpflanzen klassisch und speziell	03.04.
19A438101	Ungarisch für Anfänger	04.04.
18A410371	Deutschtest für Zuwanderer	06.04.
19A224001	Farbe, Experiment, Druck	06.04.
19A420202	Englisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	09.04.
19A612001	Fit fürs Abi 2019 in Mathe	09.04.
19A113001	Burma Myanmar – Land der tausend Pagoden	09.04.
19A612002	Fit für den Realschulabschluss 2019 in Mathe	10.04.
19A316002	Pilates Yoga Mix	10.04.
19A221005	Meditatives Zeichnen	10.04.
19A221002	Grundlagen des Zeichnens – Porträt / Figur	10.04.
19A311019	Yoga für den Rücken	12.04.
19A314001	Workshop Entspannt durch die Wechseljahre	13.04.
19A321208	Danca Balanca – Kreatives Tanzen	13.04.
19A427201	Italiano! Aktionen für die Sinne	23.04.
19A532112	Smartphones im Alltag – Teil 1	24.04.
19A311204	Yoga Aufbaukurs	24.04.
18A412496	Berufsbezogene Deutschförderung B2 Prüfung	27.04.
19A511103	Mein Computer und ich (Grundkurs)	30.04.
19A260003	Grundkurs Töpfern	30.04.
18A410333	Orientierungskurs	06.05.
19A426201	Französisch Grundkurs A1, 1. Semester	06.05.

Anzeige



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

Mo	01.04.	17.00 Uhr	Kochen Kunterbunt
Di	02.04.	10.00 Uhr	Odysseus
		12.15 Uhr	Odysseus
		19.30 Uhr	Elternabend mit »König sein«
Fr	05.04.	19.30 Uhr	Freie Radikale Premiere
Sa	06.04.	19.30 Uhr	Fisch zu viert
		19.30 Uhr	eggs on fire
So	07.04.	18.30 Uhr	Einführung: Freie Radikale
		19.00 Uhr	Freie Radikale
		19.30 Uhr	Heute Abend: Lola Blau
Mo	08.04.	10.00 Uhr	Odysseus
		12.30 Uhr	Odysseus
Di	09.04.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg
Mi	10.04.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg
Do	11.04.	10.00 Uhr	Die Mitte der Welt
		19.30 Uhr	Guten Abend, Paris!
Fr	12.04.	20.00 Uhr	Die Mitte der Welt
Sa	13.04.	16.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab Premiere
		19.00 Uhr	Einführung: Freie Radikale
		19.30 Uhr	Freie Radikale
So	14.04.	11.00 Uhr	Wer seid ihr
		16.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab
		18.30 Uhr	Einführung zum 4. Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen
		19.00 Uhr	4. Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen
Mo	15.04.	10.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab
Do	18.04.	19.30 Uhr	Company – Musical
Fr	19.04.	19.00 Uhr	Gala zur Tanzwoche Dresden
Sa	20.04.	19.30 Uhr	Der Vetter aus Dingsda
So	21.04.	19.00 Uhr	Das Jahrmarktsfest zu Kötzschenbroda
Mo	22.04.	14.30 Uhr	Einführung: Boléro
		15.00 Uhr	Boléro
		19.00 Uhr	Länderabend »Frankreich«
Fr	26.04.	19.30 Uhr	Wer seid ihr Premiere
Sa	27.04.	19.30 Uhr	Draußen vor der Tür
		19.30 Uhr	Der rote Priester oder Ostern in der Serenissima
So	28.04.	11.00 Uhr	Matinee zu »Hair«
		16.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab
		19.00 Uhr	Die Mitte der Welt
Mo	29.04.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg
Di	30.04.	10.00 Uhr	Der Frosch muss weg



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Montag, 1. April, 18.00 Uhr, Interne Musizierstunde
Montag, 8. April, 18.00 Uhr, Interne Gesangs-Musizierstunde
Mittwoch, 10. April, 18.00 Uhr, Interne Musizierstunde
Dienstag, 16. April, 18.00 Uhr, Interne Musizierstunde

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul
geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
»HORIZONTverschiebung« – Ausstellung von Katharina Probst
Vernissage am 7. April 2019, 17.00 Uhr
Laudatio: Thomas Gerlach; Musik: Carola Gilbert-Kanis



Sport- und Freizeitzentrum

Richard-Wagner-Str. 5 · Telefon 0351/830 27 08 · Fax 838 22 00
E-Mail: krokofit@web.de · www.sbf-radebeul.de

Geänderte Öffnungszeiten der Schwimmhalle und des Sport- und Freizeitzentrums während der Osterferien vom 19. bis 28.04.2019

Schwimmhalle

Karfreitag	19.04.2019	geschlossen
Sonnabend	20.04.2019	von 10 – 15 Uhr geöffnet
Ostersonntag	21.04.2019	von 10 – 15 Uhr geöffnet
Ostermontag	22.04.2019	geschlossen
Dienstag	23.04.2019	9 – 15 Uhr und 16 – 22 Uhr
Mittwoch	24.04.2019	6 – 7 + 9 – 15 und 16 – 22 Uhr
Donnerstag	25.04.2019	9 – 17 Uhr
Freitag	26.04.2019	unverändert
Wochenenden		unverändert

Sport- und Freizeitzentrum Radebeul

Karfreitag	19.04.2019	10 – 22 Uhr
Sonnabend	20.04.2019	10 – 22 Uhr
Ostersonntag	21.04.2019	10 – 22 Uhr
Ostermontag	22.04.2019	10 – 22 Uhr

Pachtbereich Bilzbad:

Wasser anstellen und gemeinsamer Frühjahrsputz

Ab dem 1. April 2019 werden wir beginnend mit der Herrenbadseite das Wasser anstellen. Sollte jedoch wider Erwarten noch Bodenfrost herrschen, wird sich dies verzögern. Wir bitten Sie, Wasserentnahmestellen auf Ihren Pachtgrundstücken, die ggf. noch offen sind, zu schließen, um Wasserschäden zu vermeiden. Am 27. April 2019 möchten wir alle Pächter herzlich zu unserem gemeinsamen Frühjahrsputz einladen. Wie bereits im vergangenen Jahr werden wir von 9.00 bis 12.00 Uhr den Pachtbereich zusammen in Ordnung bringen. Container für den Grünschnitt werden bereitgestellt, genaue Informationen gehen allen Pächtern per Post zu.

Bilzbadfest am 29. Juni 2019

Auch in diesem Jahr sind alle Radebeuler und Gäste am Sonnabend, 29. Juni 2019 zum Bilzbadfest eingeladen.

Vereine: Trainingszeiten für Sporthallen und Stadion

Radebeuler Vereine können Anträge für die Vergabe von Trainingszeiten für das Schuljahr 2018/19 in der Elbsporthalle an der Festwiese sowie für die Löbnitzsporthalle und das Löbnitzstadion an der Steinbachstraße bis zum 31. Mai 2019 an die sbf GmbH Radebeul melden. Informationen zu den Sportstätten sind unter www.sbf-radebeul.de zu finden. Bei Rückfragen steht die Verwaltung unter 0351/8 97 19 60 zur Verfügung. Die Anträge können per E-Mail an info@sbf-radebeul.de oder per Post an Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13, 01445 Radebeul geschickt werden.



Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

8. Netzwerktreffen der Radebeuler Vereine

Zeit zum Kennenlernen, Vernetzen und Austauschen. Nutzen Sie die unkomplizierte Möglichkeit, mit anderen Vereinen ins Gespräch zu kommen. Interessante Fachvorträge und Organisatorisches runden diesen Nachmittag ab. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

Termin: Do., 04.04.19, 17-19 Uhr

Informationen: www.engagiertinradebeul.de

Ansprechpartnerin: Andrea Bönsch, andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de, 0351/83 973-24



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Ab 27. April 2019

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum:

»VON HIER AUS« – Friedrich Porsdorf, Malerei und Grafik

Sonnabend, 6. April 2019, 15.00 Uhr:

Sächsische Weinprobe mit Führung
Kartenpreis: 14,90 €, um Anmeldung wird gebeten

Sonnabend & Sonntag, 13. & 14. April 2019,

jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr

Hoflöbnitzer OsterFreuden

Genießen Sie in frühlingshafter Vorfreude auf Ostern ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie. Eintritt frei!

Sonnabend & Sonntag, 27. & 28. April 2019,

jeweils 11.00 und 14.00 Uhr

Sächsisches Weinwanderwochenende – Große Hoflöbnitz-Führung, Dauer jeweils 2,5 Stunden

Besuchführung durch das denkmalgeschützte Ensemble Hoflöbnitz und Rundgang durch das kurfürstliche Lust- und Berghaus, kleine Weinbergwanderung durch die Löbnitzhänge, im Anschluss Verkostung von fünf Hoflöbnitz-Weinen. Sonderpreis: 20,00 € pro Person

Sonnabend, 27. April 2019, 15.00 Uhr:

Eröffnung 1. Sonderausstellung – »VON HIER AUS«

Sonntag, 28. April 2019, 17.00 Uhr:

1. Kammerkonzert

Süßes Leben – Bitt're Reu' – Musik und Briefe der Affäre Königsmarck
Urte Lucht (Cembalo) & Stephan Mester (Schauspiel)

Händlerausschreibung 2019

Das Weingut Hoflöbnitz veranstaltet im Jahr 2019 folgende Märkte als Spezialmarkt:

4. Churfürstliches Weinbergfest

5. und 6. Oktober 2019 von 12.00 bis 19.00 Uhr

Standplätze werden in en Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben

Weihnachten für die ganze Familie

21. und 22. Dezember 2019, Sa 12.00 – 20.00/So 12.00 – 19.00 Uhr

Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben

Bewerbungen von Händlern sind zu richten an (Bewerbungsschluss 31. Mai .2019):

Weingut Hoflöbnitz GmbH, z. Hd. Saskia Merwitz, Knohlweg 37, 01445 Radebeul, merwitz@hofloessnitz.de / 0351/8 39 83 46

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Karfreitag, 19. April 2019, 15.00 Uhr

G. F. Händel: Der MESSIAS

Ausschnitte zur Passion Jesu

Ostermontag, 22. April 2019, 10.00 Uhr im Gottesdienst

G. F. Händel: Der MESSIAS

Ausschnitte zur Auferstehung Jesu

Mittwoch, 1. Mai 2019, 16.00 Uhr

Frühlingskonzert mit der Chorgemeinschaft Lindenau

Leitung: Alexander Ebert



Radebeuler Apothekennotdienste

April 2019: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.04.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
02.04.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
03.04.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
04.04.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
05.04.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
06.04.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
07.04.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
08.04.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
09.04.	Apotheke am Goldenen Reiter	DD, Hauptstraße 38
10.04.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
11.04.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
12.04.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
13.04.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
14.04.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
15.04.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
16.04.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
17.04.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
18.04.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
19.04.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
20.04.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
21.04.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
22.04.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
23.04.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
24.04.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
25.04.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
26.04.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
27.04.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
28.04.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
29.04.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
30.04.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter: www.schloss-wackerbarth.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de,
Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1: Martin Förster, Seite 4: Stadtverwaltung Radebeul,
Seite 5: Karikatur Lutz Richter, Seite 6: ADFC

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Kneipp Verein Radebeul

Vereinshaus Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul

Mittwoch, 3. April 2019, 15.00 Uhr

»Osterbastelei« – mit Kaffeetrinken und Museumsbesuch

Ort: Naundorfer Heimatstube, Fabrikstraße 60, Radebeul-Naundorf

Anmeldung: bei Herrn Hauswald (0351/89 51 94 76)

Mittwoch, 10. April 2019, 18.30 Uhr

Vortrag: »Rückenschmerzen aus osteopathischer Sicht«

Ursachen und Behandlung

Ort: Vereinshaus Radebeul, Dr.-Külz-Straße 4

Referent: Herr Tony Wiesberger, Osteopath

Sonntag, 28. April 2019

»Wanderung um den Pfaffenstein« – Wanderstrecke ca. 12 km

Treff: 8.00 Uhr Bahnhof Radebeul-Ost, Bahnsteig

Kosten: Fahrtkosten und für Nichtmitglieder zzgl. 3,00 €

Wanderleiter: Herr Umlauf 0351/8 30 05 31

Sonnabend, 18. Mai 2019

Vorankündigung, weil Anmeldung im April – »Fahrradtour nach Radeburg«

Fahrstrecke 30 km (3–4 Std.) Es besteht Helmpflicht!

10.00 Uhr Treff Radebeul-Ost Bahnhof

10.25 Uhr Bahnfahrt mit dem Lößnitzdackel nach Radeburg

In Radeburg Besuch des Heimatmuseums und Picknick.

Auf dem Zille-Radweg Fahrt nach Radebeul-Altkötzschenbroda.

Ankunft gegen 18.00 Uhr, Kosten: ca. 15,00 €, für Nichtmitglieder

zzgl. 3,00 €; Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit der Hin-

und Rückfahrt mit dem Fahrrad. Anmeldung: bis 20. April 2019 bei

Frau Fleischer Telefon: 0171/45 23 44

Ausführliche Informationen unter www.kneippverein-radebeul.de

Anzeige

